

Westfälische Wilhelms-Universität

Sommersemester 2009

Institut für Politikwissenschaft

Bachelorarbeit

Erstgutachter: Dr. Jörg Waldmann

Zweitgutachter: Dr. Bernhard Rinke

Terrorismusbekämpfung durch die Bundesrepublik Deutschland: Akteure, Strukturen & Prozesse

Thomas Roßbegalle

Am Prozessionsweg 1

33039 Nieheim - Holzhausen

Tel. (05274) 8709

E-Mail: t_ross02@uni-muenster.de

Matrikelnummer: 341 071

Politikwissenschaft

Chemie

Bachelor-2-Fach

6. Fachsemester

Abgabedatum: 18.06.2009

Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass ich die nachstehende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die sinngemäß oder wörtlich aus Veröffentlichungen übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Name, Vorname: Roßbegalle, Thomas

Matrikelnummer: 341 071

Ort/Datum: Münster, den 18.06.2009

Unterschrift: _____

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	I
1. Einleitung	1
2. Einleitendes Kapitel	3
2.1 Begriffliche Klärung	3
2.2 Die aktuelle terroristische Bedrohungslage Deutschlands	9
3. Nationale Terrorismusbekämpfung der Bundesrepublik Deutschland	11
3.1 Ziele deutscher Sicherheitspolitik im Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus	12
3.2 Sicherheitspolitische Akteure Deutschlands	13
3.3 Prozesse & Gesetze	18
3.4 Bewertung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung	22
4 Deutsche Verflechtungen in internationalen Organisationen zur Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus	24
5. Politische und entwicklungspolitische Ansätze in Konkurrenz zu militärischem Vorgehen in der Terrorismusbekämpfung: Das Fallbeispiel Afghanistan.....	27
5.1 Einleitende Bemerkungen	27
5.2 Das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan seit 2001	32
5.3 Darstellung der aktuellen Lage Afghanistans	36
5.4 Bewertung des bisherigen Vorgehens und Vorschläge für weitere Maßnahmen	40
6. Fazit.....	45
7. Literaturverzeichnis	51
8. Internetquellen	53

Abkürzungsverzeichnis

AA – Auswärtiges Amt

ATD – Antiterrordatei

BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz

BKA – Bundeskriminalamt

BMI – Bundesministerium des Inneren

BMVg – Bundesministerium der Verteidigung

BND – Bundesnachrichtendienst

BVerfG – Bundesverfassungsgericht

CTC – Counter Terrorism Comitee

EPol – Entwicklungspolitik

EZ - Entwicklungszusammenarbeit

GG – Grundgesetz

GIZ – Gemeinsames Internetzentrum

GTAZ – Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum

IIT – Internationaler Islamistischer Terrorismus

ISAF – International Security Assistance Force

MAD – Militärischer Abschirmdienst

OEF – Operation Enduring Freedom

OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PRT – Provincial Reconstruction Team

SiPo – Sicherheitspolitik

TBEG – Terrorismusbekämpfungserweiterungsgesetz

TBG – Terrorismusbekämpfungsgesetz

1. Einleitung

Die Auflösung des Ost-West-Konfliktes hat ein neues Sicherheitsverständnis bei den internationalen Akteuren hervorgerufen. War es zuvor die nukleare Bedrohung, welche als primäre sicherheitspolitische Herausforderung galt, sind es seit dem Ende des 20. Jahrhunderts andere Themen, die sich auf die sicherheitspolitische Agenda drängen, beispielsweise ökologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Probleme. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts rückte der internationale islamistische Terrorismus (IIT) durch die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA in den Fokus. Versuchte terroristische Attentate auf Regionalzüge im Sommer 2006 oder die Festnahme einer Terrorzelle im Sauerland 2007 verdeutlichen die Aktualität einer Auseinandersetzung mit dieser Angelegenheit durch die deutschen Staatsorgane. Aus dem Grundgesetz (GG) leitet sich der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ab, diese Schutzpflicht der Bundesorgane gegenüber der Bevölkerung stellt die oberste Berechtigung ihrer Herrschaft dar (vgl. Urban 2006: 92); daher kann sich die Frage der Terrorismusbekämpfung durch den Staat nur in der Frage der Gestaltung stellen. Umstritten ist bei ihrer Ausgestaltung mitunter die Balance des Verhältnisses zwischen Freiheit und Sicherheit, welche seit der Einführung der Notstandsgesetze in der 1960er Jahren kontrovers diskutiert wird. Zwar kommt Isensee zur Aussage, dass der Staat das Recht wahren müsse, um Freiheit erst gewähren zu können (vgl. Isensee 1983: 19ff), doch rufen scheinbar alle dieses Verhältnis betreffenden Entscheidungen die Debatte von neuem aus, ob der Staat zum Präventionsakteur werde.

Derweilen hat sich die Wahrnehmung der terroristischen Bedrohung verändert. War es in den 1970er und 1980er Jahren der Terrorismus der Roten Armee Fraktion, der den Blickwinkel auf die Staatsgrenzen beschränkte, so sind es spätestens seit dem 11. September 2001 globale Betrachtungsweisen, die herangezogen werden müssen. Damit einher geht auch ein neues sicherheitspolitisches Verständnis, welches Sicherheitspolitik (SiPo) nicht mehr auf nationale Grenzen beschränkt sieht, sondern beispielsweise erkennt, dass Deutschlands Verteidigung auch am Hindukusch stattfindet (vgl. Struck 2004). Das neue Verständnis der SiPo bedarf folglich einer Interpretation durch die Politik, dessen Aufgabe nun darin besteht Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten.

Fragestellungen

In der Arbeit soll zwei zentralen Fragestellungen nachgegangen werden.

Erste Aufgabe soll es sein, die Akteure, Strukturen und Prozesse der deutschen Terrorismusbekämpfung darzustellen und sie zu bewerten.

Die zweite Fragestellung hebt einen Bestandteil der Terrorismusbekämpfung, den internationalen Einsatz in Afghanistan, hervor und befasst sich mit der Fragestellung, in welchem Verhältnis ein politisch/entwicklungspolitischer und ein militärpolitischer Ansatz bei der Terrorismusbekämpfung in Afghanistan bisher standen und für zukünftiges Vorgehen stehen sollten.

Aufbau der Arbeit

Am Anfang der Arbeit steht ein einleitendes Kapitel, in dem eine Begriffsklärung zu IIT erfolgt. Dabei wird erläutert, was unter den Begriffen Terrorismus, internationaler Terrorismus und Islamismus zu verstehen ist und aus welchen Gründen sich ein Konfliktpotential ergibt, welches Samuel Huntington als *clash of civilizations* versteht. Weiterer Gesichtspunkt des zweiten Kapitels ist eine kurze Diskussion darüber, wie sehr Deutschland momentan von terroristischen Anschlägen bedroht ist.

In den Kapiteln 3 und 4 soll es dann um die erste Fragestellung der Arbeit gehen. Diese soll so aufgearbeitet werden, dass zu Beginn die Ziele der deutschen SiPo bei der Terrorismusbekämpfung vorgestellt werden. Danach werden die Akteure der Terrorismusbekämpfung genannt, aufgrund des Prinzips der Gewaltenteilung kategorisiert sich dieser Aspekt in die Bereiche Exekutive, Legislative und Judikative. Es folgt ein Überblick über die bis dato erlassenen Gesetze und die so entstandenen Institutionen, mit deren Hilfe man den IIT auf nationaler Ebene bekämpfen will.

Wie schon eingangs erwähnt, kann die innere Sicherheit nicht mehr nur mit nationalen Maßnahmen gewährleistet werden, deshalb folgt in Kapitel 4 ein Überblick über die Verflechtungen der BRD in EU, VN und NATO.

Eine gesonderte Betrachtung soll im Kapitel 5 dem International Security Assistance Force-Einsatz (ISAF) in Afghanistan zukommen, in dessen Zusammenhang die zweite Fragestellung bearbeitet werden soll. Der Aufbau des Kapitels sieht zunächst eine Begriffsklärung des Begriffes Entwicklungspolitik (EPol) vor, und gibt Auskunft darüber, wie EPol zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt werden kann.

Das bisherige Vorgehen des Afghanistaneinsatzes wird anschließend dargestellt, die folgende Bewertung der bisherigen Vorgehensweise wird durch Empfehlungen für weitere Maßnahmen ergänzt; hier soll ein politisch/entwicklungspolitischer Ansatz die Grundlage bilden.

Im Fazit werden die bisherigen Anstrengungen der Terrorismusbekämpfung reflektiert; des Weiteren sollen hier auch aktuelle Diskussionen in kurzer Form Berücksichtigung finden.

2. Einleitendes Kapitel

2.1 Begriffliche Klärung

Terrorismus

Wenn man sich mit dem Begriff Terrorismus beschäftigt merkt man schnell, dass es keine einheitliche Definition gibt. Zunächst sei genannt, dass es einer strikten Unterscheidung zum Wort Terror bedarf. Terror meint eine Herrschaftsform, die unter Missachtung humaner und demokratischer Prinzipien danach strebt, andere Meinungen, Opposition oder Widerstand zu unterdrücken (vgl. Schubert/Klein 2006: 299).

In einer empirischen Arbeit hat Schmid in den 1980er Jahren 109 Definitionen des Begriffs Terrorismus untersucht und zusammengestellt, wie oft die einzelnen Wörter oder Begriffe vorkommen.

Element:	Häufigkeit (in %):
Gewalt, Zwang	83,5
Politisch	65,0
Hervorhebung von Furcht und Schrecken	51,0
Drohung	47,0
(Psychologische) Effekte und (antizipierte) Reaktionen	41,5
Opfer-Ziel-Differenzierung	37,5
Zielgerichtetes, geplantes, systematisches, organisiertes Handeln	32,0
Methoden des Kampfes, Strategie, Taktik	30,5
Verletzung akzeptierter Regeln, ohne humanitäre Rücksichtnahmen	30,0
Nötigung, Erpressung, Herbeiführung von Nachgiebigkeit	28,0
Publizitätsaspekte	21,5
Willkürlichkeit, unpersönlicher Zufallscharakter, Wahllosigkeit	21,0
Zivilisten, Nicht-Kombattanten, Neutrale, Außenseiter als Opfer	17,5
Einschüchterung	17,0
Hervorhebung der Schuldlosigkeit der Opfer	15,5
Gruppe, Bewegung, Organisation der Täter	14,0
Symbolische und demonstrative Aspekte	13,5
Unberechenbarkeit, Unvorhersehbarkeit, Plötzlichkeit des Auftretens von Gewalt	9,0
Heimlichkeit	9,0
Wiederholbarkeit, Serien- oder Kampagnencharakter der Gewalt	7,0
Kriminell	6,0
Forderungen an dritte Parteien	4,0

(Quelle Abbildung: Witte 2005: 24)

Witte gelangt bezüglich dieser Studie zum Fazit, dass die Begriffe Gewaltstrategie,

asymmetrisches Kräfteverhältnis, Drang zur Erfüllung von Absichten und ein indirektes Erreichen durch demonstrierende Gewaltakte für eine Definition des Begriffs unabdingbar sind. Zudem sei die Differenzierung zu kriminellen Gewalttaten zu beachten. Die Definition Urbans versteht Terrorismus als eine Strategie zum Erreichen politischer Ziele mittels der bewussten Erzeugung & Ausbeutung medial vermittelter Angst durch Gewalt und Gewaltandrohung gegen Nichtkombattanten (vgl. Urban 2006: 17). Zudem kann ergänzt werden, dass die Gewalttaten seitens der Terroristen durch überraschenden und organisierten Charakter gekennzeichnet sind (vgl. Woyke a: 7).

Die Ziele des Terrorismus können vielfältiger Art sein. Beispielsweise kann es darum gehen, die Bevölkerung des zu definierenden Gegenübers in Angst zu versetzen. So ist es vor allem Absicht terroristischer Angriffe, die Handlungen des Gegners mittels Gewalt gegen Nichtkombattanten zu beeinflussen. Andererseits können die Freilassung von Gefangenen, die Herbeiführung des für die Ankunft göttlicher Herrschaft nötigen Weltuntergangs oder die Vertreibung Ungläubiger aus Gebieten Absichten von Terroristen sein (vgl. Urban 2006: 34). Die hier beschriebenen Gewalttaten erfüllen dabei zweierlei Zwecke, einerseits provozieren sie den Gegenüber zur Reaktion, zum anderen können sie als Motivation an Personen aus den eigenen Reihen zur Partizipation gedeutet werden. Auch potentiell interessierte Dritte können an dieser Stelle Adressat der Gewalttäter sein (vgl. Woyke a: 8).

Die Betrachtung der politischen Intention und Zielsetzung der terroristischen Handlungen soll für diese Arbeit ebenfalls relevant sein. An dieser Stelle ist es von Bedeutung, eine Differenzierung zu Guerilla- oder Freiheitskämpfern zu vollziehen. Im Gegensatz zu Guerillakriegern ist es die Intention der Terroristen, dass ihre Anschläge als unverhältnismäßig angesehen werden. Die hierzu verwendete *Nadelstichtaktik der Gewalt* bedient sich Bomben, Schuss- oder anderer Waffen, um in einem Akt der Zerstörung, des Mordes, etc. dem Gegner Verunsicherung zu implizieren (vgl. Ebenda: 12), dies ist der Hauptunterschied zu Guerillabewegungen und Befreiungskämpfen. Die Abgrenzung zu Rebellengruppen besteht darin, dass diese als Ziel die Regierungs- oder Machtübernahme ausgeben; für terroristische Organisationen gilt, dass ausschließlich die Beeinflussung der gegnerischen Handlung beabsichtigt wird (vgl. Ebenda: 13). Die politische Motivation unterscheidet terroristische Akte zudem von allgemeiner Kriminalität.

Typologisierung terroristischer Gruppen

Eine Kategorisierung terroristischer Gruppierungen kann bezüglich der Weltanschauung erfolgen. So differenziert Witte in die Kategorien (a) ideologische Gruppen, (b) politisch begründete Gruppen und (c) Glaubenterrorismus. Eine ideologische Gruppe war beispielsweise die Rote Armee Fraktion, welche sozialistisch, leninistisch begründet war. Ein Exempel für eine politische Organisation ist die baskische Euskadi Ta Askatasuna (ETA). Beim Glaubenterrorismus muss erneut zwischen zwei Unterkategorien differenziert werden. So wird zwischen Gruppen unterschieden, die ihre ausgeübte Gewalt mit Religion legitimieren und klare politische Ziele haben und solchen, die sich als Werkzeug göttlichen Willens begreifen und in einer apokalyptischen Vision dem göttlichen Auftrag der Zerstörung der Welt nachkommen.

Ferner ist eine Segmentierung auf vertikaler Ebene möglich, es wird zwischen regionalen und internationalen terroristischen Organisationen differenziert. Terroristen agieren international, wenn sie (a) über globale Zielsetzungen & Begründungen verfügen oder (b) einen überregionalen bzw. globalen Aktionsraum haben oder (c) die Ausweitung auf mehrere Länder, mittels Mitgliedern aus verschiedenen Ländern, möglich ist (vgl. Witte 2005: 31).

Veränderungen des internationalen Terrorismus

Der internationale Terrorismus weist im Vergleich zu vor 30 Jahren diverse Veränderungen auf. Zunächst ist seine zunehmende Internationalisierung zu nennen. Dies ist durch die wachsende Zahl überregional und global operierender Organisationen bedingt, was zur Folge hat, dass sich das Gefahrenpotential deutlich erhöht hat. So haben Terroristen einen besseren Zugang zu strategisch wichtigen Ressourcen und eine Stärkung in politischer und militärischer Hinsicht innerhalb der eigenen Bezugsgruppe sowie gegenüber konkurrierenden Akteuren ähnlicher Zielsetzung erfahren. Zudem ist ihre militärische Verwundbarkeit durch die Internationalisierung verringert und gleichzeitig die Überlebensfähigkeit in Krisen verbessert worden (vgl. Urban 2006: 41).

Einen strategischen Vorteil erhalten sie durch den Abbau von Hemmnissen im Finanz-, Waren- & Personalverkehr, der es ihnen erlaubt, relevante Ressourcen unkomplizierter zu erlangen. Ferner kann die terroristische Botschaft durch moderne Massenmedien leichter an die Adressaten gelangen, was eine weitere Veränderung darstellt (vgl. Woyke a: 24).

Abgesehen davon hat sich das Spektrum der Durchführungsmöglichkeiten vergrößert. Waren terroristische Anschläge früher oft auf Entführungen mit Schusswaffengebrauch oder Bombardements beschränkt, so eröffneten sich neue Möglichkeiten in den Bereichen nuklearer Waffen, biologischer Waffen oder des so genannten Cyberterrorismus (vgl. Ebenda: 25).

Gleichfalls haben sich die Organisationsstrukturen von einer bestimmbar hierarchischen Form hin zu nicht hierarchischen und nicht homogenen Strukturen gewandelt. Die terroristische Organisation Al-Qaida besteht beispielsweise aus Einzelkämpfern in der ganzen Welt. Parallel hierzu hat sich die Zielauswahl entwickelt. Waren es früher noch politische Machthaber oder Repräsentanten politischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Ordnung, so ist es heute Ziel, Akte mit hohen Opferzahlen durchzuführen, sodass ein Symbolcharakter akzentuiert wird (vgl. Ebenda: 28).

Islamistisch motivierter Terrorismus

Um islamistischen Terrorismus zu verstehen und um ihn einordnen zu können, liegt es nahe, ihn zunächst historisch und ideologisch aufzuarbeiten. Zu Beginn ist festzuhalten, dass die Grundlage des muslimischen Selbstverständnisses der Koran ist. Als monotheistische Religion setzt der Islam einen Totalitätsanspruch; er versteht sich selbst als universell gültige Wahrheit, die durch Gott offenbart und durch den Propheten dokumentiert wurde (vgl. Abou-Taam 2006: 120). Der Glaube an die göttliche Unfehlbarkeit und die wortwörtliche Auslegung des Korans sind grundsätzliche Merkmale des Islams, die jedoch nicht automatisch auf Extremismus schließen lassen.

Im Fokus der islamistischen Terrorismusforschung steht daher der Dschihad. Obwohl er nicht in den 5 Säulen des Islams enthalten ist und somit keine religiöse Pflicht darstellt, wird er unter bestimmten Bedingungen zur Verpflichtung eines Muslims. Hier sei angemerkt, dass diese Bedingungen nicht den Normalzustand darstellen.

Um den Begriff des Dschihad näher zu erläutern, muss zunächst auf eine Differenzierung im islamischen Verständnis eingegangen werden, nämlich die zwischen dem Haus des Islam und dem Haus des Krieges. Das Haus des Islam steht für Gebiete und Länder, wo das islamische Recht gilt und in denen Muslime herrschen. Im Gegensatz dazu steht das Land des Krieges, wo Nicht-Muslime

regieren und der muslimische Glaube nicht praktiziert werden darf. Prinzipiell versteht der Koran diese beiden Welten im Kriegszustand und gibt als Ziel den Sieg des Islamischen Hauses aus. Dies ist allerdings lediglich eine Möglichkeit der Weltanschauung; in der Praxis setzt sich in der muslimischen Welt mehrheitlich das Denken durch, dass der Zustand des Waffenstillstands, den der Koran nicht ausschließt, auch als Lösung auf Dauer akzeptiert wird.

Der Begriff Dschihad steht in engem Kontakt hierzu. Übersetzt heißt er nicht, wie oft fälschlich dargestellt, *heiliger Kampf* sondern *Anstrengung* oder *Bemühung* (vgl. Hirschmann 2006: 26). Dies geht auf den Propheten Muhammad zurück, der sich und seine Glaubensgemeinschaft Verfolgungen ausgesetzt sah und so die Idee der Verteidigung des Glaubens implizierte. Später erweiterte sich dieser Gedanke zur Bekehrung Andersgläubiger, welche Witte als *offensiven Kampf* bezeichnet (vgl. Witte 2005: 35). Eine offensiv interpretierte Variante des Dschihad versteht diesen als Verpflichtung für alle Muslime, die ihren persönlichen Beitrag zu leisten haben. Dies entspricht der Verteidigung des Glaubens.

Seit dem 19. Jahrhundert wird in der Islamforschung zudem zwischen dem kleinen und dem großen Dschihad differenziert. Der große Dschihad ist die eher liberale Auslegung, welche besagt, dass der Kampf gegen *das Böse im Allgemeinen* als Aufgabe zu verstehen sei; es meint, dass Muslime gegen eigene moralische Schwächen ankämpfen sollen (vgl. Ebenda: 36). Hingegen bezieht sich der kleine Dschihad auf die militärische Verteidigung des Glaubens, der sich die Gläubigen im Verteidigungsfall gegenüber sehen.

Als weiterer Anhaltspunkt, der den kleinen Dschihad als zunehmend bedeutungslos erscheinen lässt, ist die schon eingangs erwähnte Einsicht, dass sich Friedenszustand als Normalzustand durchsetzt. Im Zusammenhang mit Gewalt stellt der Dschihad jedoch einen Ausnahmefall dar, da er es erlaubt zu töten. Der Koran besagt, dass diejenigen, die im Dschihad um Gottes Willen getötet worden sind, eine religiöse Pflicht erfüllen und eine besondere Belohnung im Jenseits erhalten sollen (vgl. Ebenda: 38). Jedoch darf dies nicht missverstanden werden, der Koran sieht den Selbstmord, etwa bei Selbstmordattentaten, als Todsünde. Die Aussage des Korans „keiner kann sterben außer mit Gottes Erlaubnis und nach einer befristeten Vorbestimmung“ (Ebenda) bietet hingegen einen weiträumigen Interpretationsspielraum; Fehlinterpretationen können so auch scheinbar plausibel begründet werden.

Da sich viele islamistische Terroristen als Freiheitskämpfer verstehen, kann die Frage nach der Legitimität der Dschihadberufung oft nicht geklärt werden. Solche Handlungen werden jedoch in den allermeisten Fällen als Sünde angesehen, die einen Bruch mit dem Glauben darstellen und blasphemischer Natur sind. So werden beispielsweise die Attentate vom 11. September 2001 nur in wenigen radikalen Interpretationen als Martyrium angesehen.

Die Bewegung des Islamismus

Die Islamismusbewegung kann als eine Reaktion auf die Überlegenheit des Westens und die Veränderungen der Moderne verstanden werden. Sie beinhaltet die Ablehnung der säkularen Staatsordnungen und fordert die Einführung des Islamischen Rechts (Scharia) als verbindliche Rechtsordnung für alle muslimischen Staaten.

An dieser Stelle ist es essentiell, dass zwischen 2 Gruppen unterschieden wird. Die Radikalen der Tat schließen zur Erreichung ihrer Ziele Gewalt und auch Terrorismus ein, während die Radikalen des Wortes nicht gewaltbereit sind, sondern mit ideologischer Überzeugung ihr Ziel zu erreichen versuchen (vgl. Woyke b: 20). Radikalislamistische Interpretationen des Dschihad schließen jegliche liberale Interpretationen, wie den großen Dschihad, aus und propagieren stattdessen die aggressive Variante des Glaubenskampfes; kultureller Relativismus oder gar gleichberechtigter Pluralismus der Kulturen werden nicht in Betracht gezogen (vgl. Abou-Taam 2006: 119 und Witte 2005: 39/40).

Zudem gibt es die Vision der islamischen Weltherrschaft. Ein zentrales Merkmal des islamistischen Fundamentalismus ist der hohe gesellschaftliche als auch politische Organisationsgrad. Beim Islamismus geht es also vielmehr um eine politische Ideologie mit einer ebenso gearteten Zielsetzung. (vgl. Witte 2006: 41). Tibi bezeichnet den Islamismus als politische Ideologie, die auf der Politisierung der Religion zu soziopolitischen und wirtschaftlichen Zwecken beruht (vgl. Tibi 2001: 83). Eine Besonderheit sieht er in der Tatsache, dass der Islamismus sich neben politischer Ideologie auch auf religiöse Bindungen berufen kann, die schwerer wiegen als alle anderen; der Islamismus sei daher als Ideologie besonderen Kalibers anzusehen. Eine eindeutige Einordnung des Islamismus als politische oder religiöse Bewegung ist nicht möglich, Tibi wägt ab, dass die Vertreter eher *Homo Politicus* als *Homo Religiosus* sein (vgl. Ebenda 2000).

Die Politisierung des Islamismus macht ihn folglich zu einer Herrschaftsideologie, welche als Patentrezept für alle Bereiche der wirtschaftlichen, sozialen sowie organisatorischen Bereiche der islamischen Gemeinschaft gilt (vgl. Ebenda 2001: 120). Durch das Verständnis, dass alle Menschen der Welt Gottesgeschöpfe sind, ergibt sich der Appell, den selbst interpretierten Befehl Gottes, die Welt zu islamisieren, durchzusetzen. Durch die Integration des Hauses des Kriegs in das Haus des Islams kann so langfristig Frieden entstehen, das Mittel zu diesem Ziel ist der Dschihad.

Als *Dschihadismus* wird an dieser Stelle oft die Gewaltideologie bezeichnet (vgl. Hirschmann 2006). Er basiert auf den Schriften des Ägypters Sayyid Qutbs aus dem Jahre 1920. Seine Hauptthese ist, dass durch Materialismus die menschliche Seele entkernt wird und eine Kapitalisierung der Werte erfolgt (vgl. Abou-Taam 2006: 125). Durch die seit dem Mittelalter zunehmende Überlegenheit der westlichen Welt propagiert Qutb den Kampf gegen den Westen, die Ablehnung seiner Werte und der kulturellen Moderne. Die Gewalt legitimiert er mit dem kleinen Dschihad, er sieht den Gebrauch von Gewalt als notwendig an, um der Bemühung nachzukommen (vgl. Hirschmann 2006: 26/27).

Die Weiterentwicklung des Dschihadismus fand nach dem Tod Qutbs durch Abdullah Azzam statt, der postulierte, dass es einer „Vorhut von Aktivisten bedürfe, die sich für das Leben des wahren Islams einsetzen und als *starkes Fundament* (übersetzt: al qaeda al-sul-bah [eigene Anmerkung]) voranschreitet“ (Ebenda). Diese Auffassung ist beispielsweise das Selbstverständnis des Terrornetzwerkes¹ Al-Qaida.

2.2 Die aktuelle terroristische Bedrohungslage Deutschlands

Da der IIT in einer netzwerkartigen, dezentralen Struktur organisiert ist, muss in Betracht gezogen werden, dass die BRD durch in Deutschland lebende Terroristen von Anschlägen bedroht ist. Dies belegen etwa die gescheiterten Anschläge auf 2 Regionalzüge im Sommer 2006 oder die Vereitelung eines Anschlages Anfang September 2007, als eine Terrorzelle verhaftet werden konnte. Im Folgenden sollen Meinungen bezüglich der Anschlaggefahr gesammelt und diskutiert werden.

¹ Der Begriff *Terrornetzwerk* ist an dieser Stelle nicht ganz korrekt, da der Begriff Terror, wie oben bereits erläutert, nicht deckungsgleich mit dem des Terrorismus ist. Allerdings ist das Wort Terrornetzwerk für die Beschreibung von Al-Qaida inzwischen sehr geläufig, ganz korrekt müsste es „terroristisches Netzwerk“ heißen. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll in dieser Arbeit eine saubere Formulierung beachtet werden.

Christine Hammann kommt 2006 zu der Auffassung, dass prinzipiell eine Bedrohung durch den IIT besteht, diese Bedrohung allerdings nicht auf eine bestimmte Region lokalisierbar sei. Sie beruft sich hierbei auf Einschätzungen des Staatsschutzes, welcher dem Bundeskriminalamt (BKA) untergeordnet ist. Dementsprechend ist Deutschland Teil eines weltweiten Gefahrenraumes des Ziels islamistischer terroristischer Gruppen. Des Weiteren verweist sie auf die Möglichkeit des Terroranschlages mit Massenvernichtungswaffen. Dies geht auf einen Aufruf Bin Ladens aus dem Jahr 1998 zurück, als er es als heilige Pflicht der Muslime im Kampf gegen die USA ausrief, sich aller verfügbaren A-, B-, C-Waffen zu bemächtigen. Ein Anschlag in Deutschland, der mit atomaren, radiologischen oder biologischen Waffen ausgeführt wird, wird als eher unwahrscheinlich eingestuft. Zudem dürfte ein Einsatz nuklearer Waffen durch terroristische islamistische Gruppierungen ausgeschlossen sein, denn den Sicherheitsbehörden seien keine Aktivitäten bekannt, die auf konkrete Beschaffungsaktivitäten radioaktiven Materials hindeuten ließen (vgl. Hammann 2006: 10).

Im Gegensatz hierzu verwies Bundesinnenminister Schäuble im September 2007 auf die Bedrohung eines Anschlages mit Atomwaffen:

„Viele Fachleute sind inzwischen überzeugt, dass es nur noch darum geht, wann solch ein Anschlag kommt, nicht mehr ob.“ (Schäuble 2007a).

Im Bezug auf die kurz zuvor vereitelten Anschläge auf amerikanisch genutzte Einrichtungen in Deutschland kommt er zu dem Schluss, dass weitere Anschläge zu erwarten sein, Deutschland sich folglich im *Fadenkreuz des IIT* stehe (vgl. Ebenda). Kritik zu diesen Äußerungen erntete der Minister vor allem deshalb, weil er im gleichen Atemzug zur Gelassenheit aufrief. Seinem Wortlaut zu Folge habe es „keinen Zweck, dass wir uns die verbleibende Zeit auch noch verderben, weil wir uns vorher schon in Weltuntergangsstimmung versetzten“ (Ebenda). Zudem musste der Innenminister eingestehen, dass es keine konkreten Erkenntnisse für Vorbereitungen in Deutschland diesbezüglich gebe (vgl. Schäuble 2007b). Als besonderer Kritikpunkt an seinen Äußerungen wird eine implizierte Verunsicherung in der Bevölkerung erwähnt (vgl. Schäuble 2007c).

Neue Informationen des Bundesministerium des Inneren (BMI) weisen auf eine erhöhte Aktivität des terroristischen Netzwerkes Al-Qaida hin (vgl. Siebert 2008). Die Aktivität sei mit der vor dem 11. September 2001 zu vergleichen und ziele besonders darauf ab, Attentäter aus und für Deutschland zu gewinnen (vgl. taz 2008).

In diesem Zusammenhang verwies Innenstaatssekretär Hanning auf die Möglichkeit so genannter virtueller Terrorcamps. Diesbezüglich sei besonders bedenklich, dass seit Januar 2008 etwa Anleitungen zum Bau von Bomben in Form von Frontalunterricht im Internet zu finden sind; Ermittlungen bestätigten die Funktionalität so hergestellter Waffen. Jedoch verwies das BMI auch an dieser Stelle auf den Tatbestand, dass es keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gruppe von Verdächtigen gebe (vgl. Ebenda).

Jedoch ergänzt Hanning, dass Deutschland „in der Hierarchie der Anschlagziele weit nach oben gerückt sei.“ (Ebenda). Aktuelle Meldungen ordnen Deutschland gar stärker gefährdet als die USA ein, Terrorismusexperte Steinberg äußerte sich Anfang 2009 wie folgt:

„Al-Kaida hat uns heute im Zielspektrum, mehr als die USA und Großbritannien, weil es Ansatzpunkte gibt, die Debatte über den Afghanistan-Einsatz in Deutschland zu beeinflussen“ (Steinberg 2009)

Zudem wird seitens des BKA bestätigt, dass Anschläge gegen Deutschland vorbereitet werden (vgl. Ebenda), es besteht folglich eine erhöhte Bedrohung für die BRD.

Zusammenfassend kann man sagen, dass nach den vorliegenden Berichten die Bedrohung eines terroristischen Anschlages mit islamistischer Motivation erhöht hat. Zurückzuführen ist dies auf ein wieder erstarktes Al-Qaida, welches sich über die Verwendung des Internets direkt an Menschen in Deutschland wenden kann. Bezüglich der Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel kann bis dato konstatiert werden, dass solche Anschläge prinzipiell für möglich gehalten werden, mehr aber nicht. Nichtsdestotrotz darf dies nicht als mögliche Anschlagsoption außer Betracht gelassen werden (vgl. Hammann 2006: 17).

Die Bedrohung eines Anschlages ist also gegeben, die folgenden Kapitel geben eine Übersicht darüber, mit welchen Akteuren, Strukturen und Prozessen die BRD versucht, dieser Gefahr Einhalt zu gebieten.

3. Nationale Terrorismusbekämpfung der Bundesrepublik Deutschland

Bevor es um die Akteure, Prozesse und die praktische Ausführung der deutschen SiPo im Bezug auf den IIT geht, sei zunächst die hierarchische Einordnung des

Themas in den Kontext der deutschen SiPo dargelegt.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) stellt im *Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr* die Grundlagen der deutschen SiPo dar. Der internationale Terrorismus wird als zentrale Herausforderung angesehen, als dass er Freiheit und Sicherheit der Bürger in Deutschland gefährde (vgl. BMVg 2006: 16). Verstärkt wird diese These in der Aussage:

„Die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington sowie die Reihe weiterer Terroranschläge von Bali über Madrid und London haben weltweit die Verwundbarkeit moderner Staaten und Gesellschaften veranschaulicht. Sie unterstreichen, dass derzeit die unmittelbarste Gefahr für unsere Sicherheit vom international, planvoll handelndem, in länderübergreifenden Netzwerken verbundenen Terrorismus ausgeht.“ (Ebenda: 21)

Des Weiteren wird angemerkt, dass die Proliferation von Massenvernichtungswaffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure in zunehmender Weise eine Bedrohung für die BRD darstelle. Im Rahmen des internationalen Terrorismus wird auch die Kehrseite des freien Austauschs von Informationen dargelegt, welche als Folge der Globalisierung verstanden wird. So wirken illegale Aneignungen oder der Missbrauch von sensiblem Wissen gefährdend auf die deutsche Sicherheit (vgl. Ebenda: 19).

3.1 Ziele deutscher Sicherheitspolitik im Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus

Auf seiner Internetseite gibt das BMI fünf Ziel-Dimensionen für den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus an. Zunächst wird angegeben, terroristische Strukturen durch hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck zerstören zu wollen (vgl. BMI 2008). Zu diesem Zweck trat zum 1. Januar 2002 das Terrorismusbekämpfungsgesetz (TBG) in Kraft, welches Zuständigkeitsbereiche des BKA sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) hinsichtlich Informationsgewinnung und -austausch neu regelt sowie ausländer- und vereinsrechtliche Regelungen modifiziert hat.

Zudem wird als Ziel-Dimension erklärt, Terrorismus bereits im Vorfeld abzuwehren. Aus diesem Grund wurden gegen die islamistisch-extremistischen Organisationen wie Kalifstaat oder Al-Aqsa e.V. Verbote verhängt. Ebenfalls zählt das BMI

Identitätserkennungen im Reiseverkehr sowie eine erhöhte Fälschungssicherheit bei Ausweisdokumenten zu dieser Ziel-Dimension. Aus diesem Grund setzt es sich verstärkt für die Verwendung biometrischer Merkmale in eben diesen Dokumenten ein. Dies umfasst dabei die Bereiche bei den nach Deutschland einreisenden Personen, bei Visa und Aufenthaltstiteln sowie bei Pässen und Personalausweisen.

Als drittes Ziel stellt das BMI eine Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit dar. Dies wird damit begründet, dass dem internationalen, in Netzwerkstrukturen organisiertem Terrorismus nur in enger internationaler Kooperation beizukommen sei (vgl. Ebenda).

Ferner werden der Schutz und die Versorgung der Bevölkerung sowie eine Reduktion der Verwundbarkeit der BRD als Intention angegeben. Zwecks dessen findet eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen statt, welche aktuellen Situationen, etwa im Fall einer Bedrohung, angepasst werden können. Besonderer Fokus wird an dieser Stelle auf die Analyse im Bereich Infrastruktur gelegt, sodass von einem deutlichen Sicherheitsgewinn etwa im Bereich der Luftsicherheit berichtet wird (vgl. Ebenda).

Zuletzt gibt das BMI die Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus als Ziel-Dimension an. Zwecks dessen engagiert sich die Bundeswehr in internationalen Einsätzen, etwa der Operation Enduring Freedom (OEF) sowie in der internationalen Schutztruppe ISAF.

3.2 Sicherheitspolitische Akteure Deutschlands

In diesem Abschnitt sollen zunächst die sicherheitspolitischen Akteure der BRD genannt werden, auf dieser Basis werden dann im folgenden Abschnitt die politischen Prozesse betrachtet.

Bei der Betrachtung des politischen Systems der BRD ist zunächst anzumerken, dass die Strukturen vom GG vorgegeben werden. An dieser Stelle bekommt die Gewaltenteilung eine besondere Funktion zugesprochen, da es eines der tragenden Organisationsprinzipie des Rechtsstaates ist und auf die Verhinderung des staatlichen Machtmissbrauchs im Interesse der Freiheit der Bürger abzielt (vgl. Abou-Taam 2006: 242).

Hier mag sich zunächst ein Zielkonflikt aufdrängen. Er besteht auf der einen Seite in der Begrenzung der Macht einer einzelnen Person oder Institution, auf der anderen

Seite grenzt das Prinzip der Gewaltenteilung den staatlichen Aktionsradius ein. Jedoch ist es möglich, aus der Gewaltenteilung auch effektuierende Wirkungen für das staatliche Ziel der Sicherheitsgewährleistung zu deuten. So ist es beispielsweise möglich, dass der Staat die Sicherheit mit denjenigen Gewalten delegieren kann, die hierzu am geeignetsten sind (vgl. Ebenda: 243). Des Weiteren wird so im Kontext komplexer Gesellschaften die weitgehende Spezialisierung und Schaffung funktionsorientierter Organstrukturen erst möglich. Folglich kommt Abou-Taam zum Fazit, dass es zu einer Effektivierung von Staatsgewalt kommt, was zur Folge hat, dass in letzter Konsequenz die Gewaltenteilung nicht nur der Freiheit vom Staat, sondern auch der Gewährleistung von Freiheit, Frieden und Sicherheit durch den Staat dient (vgl. Ebenda).

Das Verhältnis an dieser Stelle zwischen Legislative einerseits und Exekutive sowie Judikative andererseits ist komplementär, sofern die Legislative Gesetze erlässt und die anderen beiden Staatsgewalten die Aufgabe der Rechtsanwendung erfüllen.

Akteure der exekutiven Gewalt

Als oberste Organe der Exekutive in der BRD sind der Bundespräsident sowie die Bundesregierung als politische Führung des Landes zu nennen. Die Sicherheitsgewährleistung geschieht in Deutschland auf nachrichtendienstliche, polizeilich/militärische und verwaltungsmäßige Art (vgl. Ebenda: 260). Aufgabe der Nachrichtendienste ist es, die bestehende Grundordnung zu schützen, wobei eine Unterteilung in drei Kategorien zu beachten ist: militärische Abwehr, Auslandsaufklärung und Innengeheimdienst. Diese Aufgaben nehmen der BfV, der Bundesnachrichtendienst (BND) als auch der Militärische Abschirmdienst (MAD) wahr. Sie sind nicht direkt Akteure der Exekutive, sondern dienen vielmehr als Frühwarnsystem.

Auch beim Verfassungsschutz kommt das föderative Prinzip wieder zum Tragen, als es in den Bundesländern entweder Landesämter für Verfassungsschutz oder institutionalisierte Landesverfassungsschutzbehörden gibt. Das BfV wurde im Jahr 1949 auf Beschluss des Parlamentes gegründet und ging auf eine Initiative der West-Alliierten zurück. Der BND nahm seine Arbeit im Jahre 1956 auf, beschlossen durch eine Regierungsentscheidung. Er sollte seine Aufgaben als eine dem Bundeskanzleramt angegliederte Dienststelle aufnehmen (vgl. Ebenda: 262). Sein Tätigkeitsbereich war zunächst auf Aufklärungsarbeiten in der Sowjetunion sowie in den Ostblockstaaten beschränkt. Inzwischen ist das Aufgabenfeld auf allgemeine

Auslandsaufklärung hin erweitert worden. Der MAD nimmt Aufgaben wahr, die sich auf die Beschaffung von Informationen bezüglich extremistischer und sicherheitsgefährdender Bestrebungen als auch geheimdienstlicher Tätigkeiten einer fremden Macht, die entweder von Bundeswehrangehörigen ausgehen oder auf diese abzielen (vgl. Ebenda). Seit 2003 können seine Aktivitäten auch das Bundesgebiet überschreiten, dies ist mit der zunehmenden Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen begründet.

Die Kontrolle der Nachrichtendienste, bezogen auf die Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Normen des GG, erfolgt durch parlamentarische Kontrollgremien des Bundestages, den Bundesbeauftragten für Datenschutz, die deutsche Gerichtsbarkeit und die Verwaltung. Die Kooperation der Geheimdienste ist durch Gesetze sowohl gefordert als auch geregelt. Dem Bundeskanzleramt kommt an dieser Stelle eine zentrale Bedeutung zu Gute, da es den Knotenpunkt von BND, BfV (über das BMI) sowie des MAD (über das BMVg) darstellt.

Ein weiteres wichtiges Organ der Exekutive ist die Polizei. Per Gesetz ist eine strikte Trennung zu den Geheimdiensten gewährleistet (Trennungsgebot²). Es wird so ein Vollverbund sämtlicher Sicherheitsbehörden verhindert, jedoch wird ebenfalls durch Gesetz eine projektbezogene Kooperation nicht ausgeschlossen. Insgesamt zählt die Polizei in Deutschland über 265.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im Aufbau der Polizei ist der Föderalismusgedanke wiederzuerkennen, so gibt es die Polizei des Bundes als auch den Polizeidienst der jeweiligen Bundesländer. Ihre Aufgaben liegen in der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, welche in Gefahrenabwehr-, Sicherheits- und Ordnungsgesetzen der Bundesländer geregelt sind (vgl. Ebenda: 272).

Prinzipiell lässt sich eine Zweiteilung vornehmen in Polizeiverwaltungsbehörden sowie Vollzugspolizei. Letzt genannte nimmt ihre Funktionen, die aus Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bestehen, in Form von Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei als auch Wasserschutzpolizei wahr. Der Schutzpolizei kommt dabei die Aufgabe der allgemeinen Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu, unterdessen befasst sich die Kriminalpolizei mit der Prävention sowie der

² Diese Maxime wurde in der BRD gegen die Möglichkeit des Missbrauchs durch eine Übermacht der Nachrichtendienste festgelegt. Als Gegenbeispiel eines Nachrichtendienstes mit eben jener Übermacht können GeStaPo oder das Ministerium für Staatssicherheit gesehen werden (vgl. Normann 2007).

Verfolgung von Verbrechen und Vergehen. Für Großeinsätze kann zudem Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei erfolgen. Angelegenheiten bezüglich schifffahrtsbezogener Kriminalitätsvorbeugung, Umweltschutz sowie Verkehrssicherheit im Wasser obliegt der Wasserschutzpolizei (vgl. Ebenda: 273). In der Summe hat die Polizei laut gesetzlichen Rahmenbedingungen die Aufgaben der Gefahrenabwehr, des Schutzes privaten Rechts, der Vollzugshilfe sowie der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Als Akteur auf Bundesebene ist das BKA zu nennen. Es dient als Zentrum für Kooperation zwischen Bund und Ländern in den Bereichen der Kriminalpolizei und der zentralen Verbrechensbekämpfung. Des Weiteren liegt in seinem Aufgabebereich die Verfolgung internationaler Straftaten und die Bekämpfung international organisierter Kriminalität, sodass Abou-Taam es als „internationale Kriminalpolizei der BRD“ (Ebenda: 276) bezeichnet. In der Summe lassen sich folgende Zuständigkeitsbereiche für das BKA festhalten:

- Das BKA ist Zentralstelle für das polizeiliche Auskunftssystem, und Nachrichtensystem,
- es dient der Zusammenarbeit mit den Polizeien anderer Länder,
- es ist eine Austauschstelle für Informationen zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten und für die polizeiliche Verbrechensbekämpfung,
- das BKA ist eine Strafverfolgungsbehörde,
- es ist eine Präventionsbehörde für den Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes (vgl. BKA 2009).

Eine weitere wichtige Institution ist die Bundespolizei. Sie untersteht dem Bundesminister des Inneren und verfolgt folgende Aufgaben:

- Sie kontrolliert den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr,
- sie hat die Kontrolle über Grenzen und ist beauftragt illegale Grenzübertritte zu verhindern, Grenzen werden hierfür bis zu einer Tiefe von 30 km überwacht,
- mit Ausnahme der Flughäfen in Nordrhein-Westfalen ist die Bundespolizei für die Sicherheit bundesdeutscher Flughäfen zuständig,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Pass-, Ausländer- und Asylverfahrensgesetzes u.a. fallen dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei zu,

- bahnpolizeiliche Aufgaben können im Geltungsbereich der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei wahrgenommen werden, soweit es sich um Bahnanlagen der Eisenbahn des Bundes handelt (vgl. GG: Art. 35 II/III und Art. 91).

Zudem ist die Bundeswehr Deutschlands als weiterer Akteur zu nennen; sie besteht aus den Streitkräften, die mit Heer, Luftwaffe und Marine den militärischen Teil der Bundeswehr bilden sowie der Bundeswehrverwaltung, in der die zivile Verwaltung der Bundeswehr zusammengefasst ist (vgl. Ebenda: Art. 87a und Art. 87b). Das GG legt den Zuständigkeitsbereich klar fest und definiert die Bundeswehr als Verteidigungsarmee, die die Unversehrtheit des Territoriums sowie die Freiheit der Eigenentwicklung des politischen Systems gewährleisten soll (vgl. Ebenda: Art. 87a). Sie wurde im Jahr 1955 gegründet und untersteht dem Bundesminister der Verteidigung sowie der Kontrolle des Parlaments. Im Verteidigungsfall hingegen geht die Kommando- und Befehlsgewalt auf die Bundeskanzlerin über.

Prinzipiell wird die Bundeswehr als Organ der Exekutive betrachtet, jedoch wird sie auch als Parlamentsarmee verstanden, weil der Bundestag über Kontrollinstrumente mit weitgehenden Rechten verfügt (vgl. Abou-Taam 2006: 281). Momentan ist eine Transformation der Bundeswehr zu beobachten, bedingt durch sich neu ergebende sicherheitspolitische Herausforderungen. Abou-Taam prognostiziert, dass sie zukünftig vermehrt zu Einsätzen des Krisenmanagements und der -bewältigung außerhalb der Landesgrenzen eingesetzt werden wird³ (vgl. Ebenda: 282).

Akteure der legislativen Gewalt

Als Akteure der Legislativen sind Bundestag, Bundesrat sowie die einzelnen Landesparlamente zu nennen, wo Gesetze eingebracht und beschlossen werden. Bezüglich des föderalistischen Aufbaus des politischen Systems der BRD sei hier angemerkt, dass das GG zwischen vier Fällen der Gesetzgebung differenziert. Dies meint die ausschließliche Gesetzgebung der Länder, die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes, die konkurrierende Gesetzgebung sowie die Rahmengesetzgebung (vgl. GG: Artikel 70-75). Das föderale Prinzip der Bundesrepublik weist an dieser Stelle die Besonderheit auf, dass die Verfassung in der Regel eine Aufgabenteilung vorsieht, in der der Bund für die gesetzgeberische und die Länder für die administrative

³ Eine dieser neuen Herausforderungen stellt der IIT dar, die Einsätze der Bundeswehr im Kampf gegen den IIT werden im Abschnitt über die Terrorismusbekämpfung in der NATO sowie im Kapitel 5 eingegangen.

Bewältigung zuständig sind (vgl. Abou-Taam 2006: 247). Eine Dominanz der Länder gegenüber dem Bund lässt sich im Politikfeld der SiPo daran festmachen, dass sie die allgemeine Polizeigewalt inne haben.

Grundsätzlich gilt für die Abstimmung zwischen Bund und Ländern das Prinzip der Kooperation. So ist für die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Bund die ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren als relevantes Gremium zu nennen. An ihr nimmt auch der Bundesinnenminister teil, er hat ein Rede- und Antragsrecht, ist aber ohne Stimme. Zu den Kompetenzen dieses Forums zählen Staatsrecht und Verwaltung, Innere Sicherheit, Kommunale Angelegenheiten, Verfassungsschutz, Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung sowie Verwaltungsorganisation, Aus- und Fortbildung als auch öffentliches Dienstrecht (vgl. Ebenda: 250).

Ein weiterer Beleg dafür, dass autonomes Handeln entweder von Bund oder Ländern ausgeschlossen ist, ist die Tatsache, dass etwa 60% der in Deutschland verabschiedeten Gesetze vom Bundesrat ratifiziert werden müssen.

Akteure der judikativen Gewalt

Die Judikative hat im politischen System der Bundesrepublik einen besonderen Stellenwert, indem sie für die Rechtssicherheit verantwortlich ist (vgl. Ebenda: 255). Die Idee des GG ist es, dass es eine neutrale Instanz gibt, welche die Bürger vor ungerechtfertigten Eingriffen in die Rechtssicherheit schützt. Sie besitzt somit die Funktion der freiheitssichernden Sicherheitsgewährleistung. Als oberste judikative Instanz des Bundes ist das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zu nennen, dessen Beschlüsse für alle anderen Staatsorgane bindend sind. Neben dem BVerfG gibt es noch sechs weitere Bundesgerichte sowie eine Anzahl von Landesgerichten, was darlegt, dass das föderale Prinzip auch in der Judikative Beachtung findet⁴.

3.3 Prozesse & Gesetze

Die grundlegende Norm der deutschen Terrorismusbekämpfung nach dem 11. September 2001 ist das Prinzip der Vernetzung; es betrifft dies die Zusammenarbeit zwischen Militär, Geheimdienst und Polizei. Prinzipiell ist unter Vernetzung eine Optimierung der Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen, Know-How sowie

⁴ An dieser Stelle soll keine weitere Auflistung von Akteuren der Judikative stattfinden, da die Judikative mit weiteren, als den aufgelisteten Akteuren bisher nicht in Erscheinung trat. Eine weitergehende Darstellung dieser Akteure findet sich in Abou-Taam 2006: 255 – 260.

Handlungsressourcen zu verstehen; sie sieht eine Verteilung der Aufgaben nach den Prinzipien der Arbeitsteilung, Spezialisierung, Differenzierung sowie Kooperation vor (vgl. Gusy 2004: 198ff). In diesem Abschnitt soll dargelegt werden, wie mit diesem Ansatz die zuvor vorgestellten Ziele der deutschen SiPo mit Fokus auf den IIT erreicht werden sollen. Zu diesem Zweck werden zunächst das Sicherheitspaket 1 und das TBG erörtert. Danach sollen das errichtete gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und die Antiterrordatei (ATD) sowie das gemeinsame Internetzentrum (GIZ) thematisiert werden. Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene soll anschließend in einem eigenen Kapitel bearbeitet werden.

Das erste Sicherheitspaket

Mit dem am 30. November 2001 erlassenen Sicherheitspaket 1 verfolgt man das Interesse der Bekämpfung terroristischer Vereinigungen sowie eine Erhöhung der inneren Sicherheit. Im Vordergrund stand eine verbesserte Aufklärungsarbeit im Vorfeld terroristischer Aktivitäten, sodass das erste Sicherheitspaket als eher repressive Maßnahme gedeutet werden kann (vgl. Abou-Taam 2006: 314). Zwecks dessen wurde etwa das Religionsprivileg aus dem Vereinsrecht gestrichen. Er besagte, dass Vereinigungen, welche eine gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zusammenschlossen, grundsätzlich erlaubt waren. Das Sicherheitspaket 1 konstatiert, dass diese Vereinigungen nun der staatlichen Kontrolle obliegen, sodass verhindert werden kann, dass extremistische Vereinigungen sich mit Hilfe des Religionsprivileges tarnen können.

Zudem ist nun auch die Mitgliedschaft in oder die Sympathiebekundung zu einer terroristischen Organisation strafbar. Des Weiteren können Vereinigungen, deren Mitglieder oder Leiter vorwiegend aus Ländern außerhalb der EU stammen, verboten werden, sofern ihnen Zwecke oder Tätigkeiten nach gewiesen werden,

- die die politische Willensbildung in Deutschland beeinträchtigen oder gefährden,
- das friedliche Zusammenleben von verschiedenen Ausländergruppen in Deutschland beeinträchtigen oder gefährden,
- die öffentliche Sicherheit oder Ordnung beeinträchtigen oder gefährden,
- sonstige erhebliche Interessen der BRD beeinträchtigen oder gefährden,
- Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstige Belange unterstützt, befürworten oder hervorrufen soll oder
- die Vereinigungen innerhalb oder außerhalb von Deutschland unterstützten,

die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen (vgl. Ebenda: 316).

Die Aufgabenverteilung sieht den Zuständigkeitsbereich beim jeweiligen Landesinnenminister; bei Organisationen, die in mehreren Bundesländern operieren, liegt die Kompetenz beim Bundesinnenminister.

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz

Prinzipiell sind das TBG sowie das Terrorismusbekämpfungserweiterungsgesetz (TBEG) keine neu erlassenen Verordnungen, sondern so genannte Mantelgesetze, das heißt sie fassen bereits bestehendes Recht zusammen und modifizieren es entsprechend neuen Anforderungen (vgl. BMI 2007c). Das TBG zielt in seinem Verständnis auf eine präventive SiPo, welche geplante Anschläge effektiv und frühzeitig erkennen und somit verhindern will (vgl. Abou-Taam 2006: 318). So wurden zum 1. Januar 2002 Veränderungen in den Gesetzen von BfV, MAD, BND, BKA sowie zum 1. Januar 2005 im Aufenthaltsgesetz durchgeführt, um Sicherheitsbehörden mit nötigen gesetzlichen Kompetenzen auszustatten sowie den Datenaustausch zwischen den Behörden zu erleichtern.

Des Weiteren wurden die Einreise terroristischer Straftäter nach Deutschland erschwert und identitätssichernde Maßnahmen im Visumverfahren verbessert. Zudem ermöglichte man den Einsatz bewaffneter Flugbegleiter der Bundespolizei auf deutschen Luftfahrzeugen und nahm eine Verbesserung der Grenzkontrollen vor (vgl. BMI 2007c). Außerdem fanden im Rahmen des TBG Modifikationen am Sicherheitsüberprüfungsgesetz, Passgesetz, Vereinsgesetz, Luftverkehrsgesetz, Bundeszentralregistergesetz, Energiesicherungsgesetz und im zehnten Buch des Sozialgesetzbuches statt.

Als Intentionen dieser Abwandlungen werden die Ermöglichung für Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern in lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen als auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässen und Personalausweisen genannt. Zudem zählt hierzu ein Vorbehalt des Gebrauchs von Schusswaffen in zivilen Flugzeugen für Polizeibeamte sowie eine wirkungsvollere Gestaltung von Rasterfahndungen mittels des Einbezugs bestimmter Sozialdaten und die Sicherstellung einer uneingeschränkten Energieversorgung (vgl. Ebenda).

Die Beschlüsse des TBG galten zunächst 5 Jahre. Eine Evaluation gab ein Feedback

über Erfolge und noch aufzuarbeitende Lücken, welche dann im TBEG berücksichtigt wurden. Das TBEG wurde am 10. Januar 2007 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Von Bedeutung sind Änderungen bezüglich des BfV, welches jetzt seine bestehenden Auskunftsbefugnisse auch zur Aufklärung bisher noch nicht erfasster verfassungsfeindlicher Bestrebungen verwenden kann, sofern diese Bestrebungen Anwendung von Gewalt implizieren (vgl. Ebenda). Beispiele hierfür wären Vorgehen gegen Hassprediger, die islamistisch oder rechtsextremistisch motiviert sind. Darüber hinaus nimmt das TBEG Modifikationen in den Gesetzen von MAD, BND, Artikel 10 GG, Vereinen, Pass, Zollverwaltung, Straßen- und Luftsicherheitsverkehr sowie in der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung vor.

Das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum

Das GTAZ stellt einen Ort für den Austausch relevanter Informationen in Echtzeit dar und wird somit als Garant für die Stärkung sowie Zusammenführung der Analysekompetenz gesehen (vgl. Ebenda 2009a). Es setzt sich zusammen aus Mitarbeitern von BKA, BfV, BND, Kriminal- und Verfassungsschutzämtern der Länder, Bundespolizei, Zollkriminalamt, MAD, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Generalbundesanstalt und umfasst etwa 190 Mitarbeiter. Im Terrorismusabwehrzentrum werden folgende Aufgaben erledigt:

- tägliche Lagebesprechung
- Gefährdungsbewertung
- Operativer Informationsaustausch
- Fallauswertung
- Strukturanalysen
- Aufklärung des islamistisch-terroristischen Personenpotenzials
- Ressourcenbündelung
- Statusrechtliche Begleitmaßnahmen (Ebenda)

Des Weiteren ist anzumerken, dass das GTAZ die Kooperation mit ausländischen Experten in ausgewählten Projekten vorsieht.

Die Antiterrordatei

Die ATD ermöglicht eine zentrale Sammlung von Daten sowie gemeinsamer Projektdaten zwischen Polizei und Nachrichtendiensten. Auch an dieser Stelle ist das Ziel, den Datenaustausch zwischen den Behörden zu vereinfachen sowie die Zusammenarbeit gezielt zu unterstützen (vgl. Ebenda 2007b). Freigeschaltet wurde

die ATD am 30. März 2007. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, vorhandene Informationen im Eilfall unmittelbar für Sofortmaßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge zu übertragen. Neben der Bereitstellung von so genannten erweiterten Grunddaten, die zur Identifikation von Personen dienen, gewährleistet das Antiterrordateigesetz zudem, dass die beteiligten Behörden in Kontakt treten.

Das gemeinsame Internetzentrum

Die Verbreitung des Terrorismus bedient sich zunehmend des Mediums Internet. Dem so genannten Cyberterrorismus, der Terroristen als Möglichkeit zur Planung von Straftaten, Agitation und Radikalisierung von Zielgruppen sowie der Rekrutierung von Nachwuchs dienen kann, tritt die BRD mit dem GIZ entgegen (vgl. Ebenda 2007a). Das GIZ setzt sich aus Mitarbeitern des BfV, BKA, BND, MAD sowie der Generalbundesanwältin zusammen und soll dem Zwecke der Bündelung der Erkenntnisse und Ressourcen der einzelnen Abteilungen dienen. Dementsprechend beschäftigt sich das GIZ mit der Bekämpfung des IIT mittels der frühzeitigen Erkennung relevanter Internetseiten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Erkennung von Anschlagzielen sowie Rekrutierungsmaßnahmen von Terroristen im Internet (vgl. Ebenda).

Als besonderes Problem bezüglich der Propaganda des IIT werden Weblogs erkannt, da diese oft nicht zwischen Autor und Nutzer der Seiten unterscheiden lassen. Kritisch an dieser Stelle ist besonders, dass diese Angebote anonym, kostenfrei sowie einfach einzurichten sind, sodass Terroristen in großer Zahl davon Gebrauch machen. Auch das Einstellen von Videomaterial wird als problematisch angesehen, zumal die Dateien meist auf vielen verschiedenen Speicherplätzen abgelegt werden, sodass ein vollständiges Löschen erschwert wird (vgl. Ebenda).

3.4 Bewertung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Ein Stoßpunkt in der Debatte der Terrorismusbekämpfung ist das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Lepsius konstatiert, dass im Zuge der nach dem 11. September 2001 ergriffenen Maßnahmen sich das Verhältnis in verschiedenen Ebenen Richtung Sicherheit verschoben hat (vgl. Lepsius 2006: 128). Als Beispiel fügt er die Informationspflicht von Banken, Post und Luftverkehrsunternehmen gegenüber BfV und BND auf deren Anfrage als Einschnitt der Grundrechte an. Weitere tangierte Bereiche sind der Rechtsschutz, die Gewaltenteilung und

Behördenorganisation sowie die Entindividualisierung im Sicherheitsrecht. Kritisch merkt er an, dass Sicherheit zunehmend auf die Gesellschaft und nicht mehr auf die Individuen bezogen wird, was zur Folge hat, dass sie kein Rechtsgut mehr darstelle (vgl. Ebenda: 139). Somit droht ein Abhandenkommen rechtlicher Maßstäbe mit der Konsequenz, dass sich auch der Freiheitsschutz des Individuums nur noch politisch, aber nicht mehr rechtlich durchsetzen lässt.

Ferner wird in der Diskussion um die ATD eine zunehmende Abkehr vom Trennungsgebot befürchtet. Eine Dezentralisierung von Informationen birgt das Risiko eines Interessenkonfliktes. So kann es etwa im Interesse eines Geheimdienstes sein, in einem Fall nicht sofort einzugreifen, um an mehr Informationen zu gelangen. Konträr hierzu könnte das Interesse der Polizei stehen, unmittelbar zuzugreifen (vgl. Normann 2007). Im GTAZ selbst sieht Normann das Trennungsgebot allerdings nicht verletzt, Befürchtungen, es sei eine Mammutbehörde, sieht er unbegründet. Er argumentiert, dass eine Fokussierung auf nur ein Themengebiet vorliege; des Weiteren finde nur eine Zusammenarbeit einzelner Vertreter der Behörden statt.

Die Kritik an den sicherheitspolitischen Maßnahmen, der Informationsgewinn der Behörden sei unverhältnismäßig, relativiert Normann mit der Begründung, dass weder qualitative noch quantitative Daten der heterogenen muslimischen Bevölkerung in der BRD vorhanden seien und sich folglich präventive Maßnahmen nur unter erschwerten Bedingungen durchführen lassen (vgl. Ebenda). In diesem Defizit an Information sieht er zugleich eine Beunruhigung.

Die ATD stellt ferner eine unangemessene und nichtzweckgebundene Vorratsdatenspeicherung aller Sicherheitsbehörden dar (vgl. Ebenda). Dies wirft die Frage nach der Verhältnismäßigkeit auf, eine zeitlich befristete Datei nur mit Bezug auf den IIT hält Normann daher für sinnvoller. Zudem kritisiert er, dass vollständige Ermittlungsdaten, subjektive Einschätzungen oder Lageplananalysen den Weg in die ATD finden sollen. Die Ex-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger warnt diesbezüglich davor, dass der angestrebte Speicherwahn in einen Überwachungsstaat führe. Sie verweist an dieser Stelle auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie entstehende Datenschutzprobleme. Bedenklich sei, dass ohne konkreten Verdacht Daten aller Bürger gespeichert werden (vgl. Lischka 2007).

Zudem ist das Argument einer mangelnden Einbeziehung des Politikfeldes der

Integration Kritikpunkt an der deutschen SiPo. Normann spricht an dieser Stelle von Versäumnissen bezüglich einer kohärenten Einwanderungs- und Integrationspolitik. Dies stelle sich als massives Zugangsproblem der Sicherheitsbehörden etwa zu Moscheengemeinden bzw. so genannter Kulturvereine dar (vgl. Normann 2007). Abou-Taam verweist an dieser Stelle darauf, dass der Konflikt des IIT auf unterschiedlichen Weltanschauungen basiere. Folglich könne der Staat den Kampf nicht alleine führen sondern benötige Unterstützung der Zivilgesellschaft im Kampf um geistige Nivellierung (vgl. Abou-Taam 2006: 301).

4 Deutsche Verflechtungen in internationalen Organisationen zur Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus

In diesem Kapitel der Arbeit geht es darum aufzuzeigen, in welche internationalen Bündnisse, Verträge und Organisationen die BRD eingebunden ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben haben. Im Folgenden werden die Aktionen der EU, VN und der NATO dargelegt. Der Bundeswehreinsatz im Zuge der OEF soll im Rahmen der Kooperation in der NATO erfolgen, der ISAF Einsatz wird im Kapitel 5 erläutert. Weitere Interaktionen der BRD in der G8, der OSZE und dem Europarat werden in dieser Arbeit nicht thematisiert⁵. An dieser Stelle sei angemerkt, dass eine Darstellung wie im vorigen Abschnitt mit den Kennzeichen polity und politics an dieser Stelle nicht angewendet wird. Angesichts der Detailfülle der polity-Ebene, werden die hauptsächlichen Ergebnisse sowie der sich daraus ergebenden Verpflichtungen der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den IIT erörtert.

Beschlüsse und Konsequenzen der EU

Die EU ist in der Bekämpfung des IIT als regionale Organisation zu sehen. Im Zuge der gemeinsamen Außen- & Sicherheitspolitik wurde ein Bericht der EU

⁵ Informationen über die Rolle von G8, OSZE und dem Europarat bei der Bekämpfung des Terrorismus können abgerufen werden unter

[http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungG8.html](http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungG8.html)

[http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungOSZE.html](http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungOSZE.html)

[http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungER.html](http://www.auswaertiges-
amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungER.html)

Mitgliedsstaaten an das Counter Terrorism Comitee⁶ (CTC) der VN gesendet. Folglich verweist die BRD in ihrem Bericht an das CTC ausdrücklich auf den EU-Bericht, welcher Maßnahmen im Kampf gegen den IIT vorlegt und die Umsetzung auf deutscher Ebene einschließt (vgl. Urban 2006: 103).

Die Grundlage für die Zusammenarbeit gegen den IIT bildet auf EU-Ebene die dritte Säule des Maastrichter Vertrages, welche die Zusammenarbeit im polizeilichen und justiziellen Bereich in Strafsachen regelt. Im Haager Programm von 2004 wird die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit der nationalen Polizei-, Justiz-, Zoll- oder sonstigen Strafverfolgungsbehörden sowie eine Annäherung der nationalen Strafvorschriften gelegt, welche im Aspekt der Terrorismusbekämpfung einen Schwerpunkt bilden (vgl. AA 2008b).

Im Bereich der Europol wurde auf die Anschläge vom 11. September 2001 hin ein Expertenteam zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet, die Kooperation mit den USA wurde mit einem Abkommen zur Übermittlung personenbezogener Daten intensiviert. Die so vorgenommene Aufwertung von Europol wird durch einen europäischen Haftbefehl ergänzt (vgl. Urban 2006: 104).

Des Weiteren geht die EU Fragen bezüglich der Luftsicherheit, der Grenz-, Export- und Zollkontrollen, sowie einer Strategie in der Außen- und Sicherheitspolitik nach. Auch der Aspekt „Radicalization and Recrutement“ (Ebenda) findet sich auf der Agenda wieder. Des Weiteren fanden Fragen der Finanzierung des IIT in den Beschlüssen der EU eine Berücksichtigung, sodass auch die erste Säule der EU beteiligt wird. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass alle 3 Säulen der EU in den Kampf gegen den IIT involviert sind (vgl. Ebenda: 103).

Beschlüsse und Konsequenzen der VN

Das Auswärtige Amt (AA) stellt fest, dass keine Organisation dermaßen wie die VN dazu prädestiniert ist, im Kampf gegen den internationalen, weitgehend global agierenden, Terrorismus eine Führungsrolle einzunehmen (vgl. AA 2008a). Bereits am 12. September 2001 verabschiedete die VN-Vollversammlung die Resolution 1368, welche die Anschläge vom Vortag als Bedrohung für den Weltfrieden und der internationalen Sicherheit einordnet. Folglich ist es den USA nach Artikel 51 der Charta der VN gestattet, Selbstverteidigungsmaßnahmen zu ergreifen (vgl. Charta

⁶ Das CTC wird im Abschnitt „Beschlüsse und Konsequenzen der VN“ näher vorgestellt.

der VN: Artikel 51). Die Resolution 1373 erwägt zusätzlich Maßnahmen, die auf die Bekämpfung des Terrorismus durch Al-Qaida abzielen und den Schwerpunkt auf die Finanzierung des Terrorismus sowie der Beherbergung der Täter legen. Ferner sieht die Resolution vor, dass dem eigens eingerichteten CTC regelmäßig Bericht über die nationale Umsetzung der internationalen Beschlüsse erstattet wird (vgl. AA 2008a).

Bezüglich der nationalen Umsetzung ist in diesem Bereich die Financial Intelligence Unit zu nennen, welche eine Zentralstelle für Entgegennahme und Auswertung von Geldwäscheverdachtsanzeigen sowie den Abgleich mit den Erkenntnissen anderer Staaten darstellt (vgl. BMI 2009b). Das BMI stellt klar, dass die Identifizierung solcher Akte die unmittelbare Voraussetzung für eine Bekämpfung der Finanzierungsstrukturen des IIT sei. Finanzquellen bezüglich des IIT stellte man auf dem Gebiet legaler oder illegaler Geschäftsaktivitäten fest. Außerdem zählt man Spendensammlungen und Zuwendungen aus dritten Ländern hierzu. Als Wege der Transaktionen sind vorrangig Bargeldkuriere als auch verschleierte Finanztransaktionen über Bankensysteme ermittelt worden. Zusätzlich spielt das sogenannte *Hawala-Banking* eine Rolle. Hinter diesem Begriff steckt ein System von Transaktionen, welches Finanzströme etwa über Reisebüros vorsieht. Das BMI gesteht ein, dass dieser Sektor der Terrorismusbekämpfung weiterhin verfeinert und effizienter gestaltet werden muss. Zwecks dessen finden in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien, Sicherheitsbehörden, dem Finanzsektor sowie internationalen Partnern Kooperation zur Verbesserung statt (vgl. Ebenda).

Beschlüsse und Konsequenzen der NATO

Die Grundlage des militärischen Engagements der BRD im Kampf gegen den IIT bildet der Beschluss der NATO, in den Terroranschlägen vom 11. September 2001 den Bündnisfall zu erkennen. Dieser besagt, dass ein Angriff gegen einen Mitgliedsstaat der NATO als ein Angriff gegen das Bündnis gesehen wird, woraus der Anspruch, in diesem Fall der USA, auf Unterstützungsleistungen erwächst. Die Konsequenzen für die BRD teilte der damalige Bundeskanzler Schröder in einer Regierungserklärung am 8. November 2001 vor dem deutschen Bundestag mit. Er wertet die Anschläge auch als Angriff auf die Werte des GG, sodass neben der Bündnispflicht auch eine Pflicht der Solidarität entstehe (vgl. Schröder 2001). Am 16. November 2001 beschloss der Deutsche Bundestag, dass deutsche Streitkräfte in Kooperation mit den USA sowie der Anti-Terror-Koalition die Bekämpfung des IIT vornehmen (vgl. BMVg 2009). Konkret bedeutete dies einen Kampf gegen Al-Qaida

und die sie unterstützenden Taliban in Afghanistan.

An der OEF nimmt die Bundeswehr mit Fokus auf die Überwachung des Schiffverkehrs und die Unterbrechung der Versorgungslinien terroristischer Organisationen um das Horn von Afrika teil. Dabei liegt die Hauptaufgabe im Bereich der Seeraumüberwachung und des Schutzes der Seeverbindungslinien als auch in der Unterbindung des Handels von Drogen, Waffen und Munition. Die Zahl der eingesetzten Marinesoldaten beträgt bis zu 1.300 Mann (vgl. BMVg 2008b). Die deutsche Beteiligung an der OEF in Afghanistan ist mit bis zu 100 Mann des Kommandos Spezialkräfte gering (vgl. Glassner/Schetter 2007: 68).

Die Aufgaben der ISAF hingegen sind strikt von denen der OEF getrennt. Eine ausführliche Darstellung des ISAF-Einsatzes und der deutschen Beteiligung findet sich im folgenden Kapitel.

5. Politische und entwicklungspolitische Ansätze in Konkurrenz zu militärischem Vorgehen in der Terrorismusbekämpfung: Das Fallbeispiel Afghanistan

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 reagierte die internationale Gemeinschaft schnell und war gewillt, den IIT neben der OEF mit einem Staatsbildungsprozess und zu dessen Unterstützung mit einem zivil-militärischen Einsatz (ISAF) in Afghanistan zu bekämpfen. Ziel dieses Kapitels soll es sein, die militärischen, politischen und entwicklungspolitischen Ansätze dieses Vorgehens zu erläutern und deren bisherige Erfolge zu bilanzieren, um hieraus eine Strategie für weiteres Vorgehen entwickeln zu können.

5.1 Einleitende Bemerkungen

Klärung des Begriffs Entwicklungspolitik

Prinzipiell ist der Begriff Entwicklung recht vage, da er nicht impliziert, wer sich wie in welche Richtung entwickeln soll (vgl. Filzmaier 2006: 125). Es ist jedoch wichtig darzustellen, welche Definition von Entwicklung zugrunde liegt, da dies große Auswirkungen auf die Praxis der EPol hat. EPol umfasst alle Maßnahmen, welche von Industrieländern und Entwicklungsländern ergriffen werden, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern (vgl. Hempel 2006: 3).

Die Anfänge der EPol sind in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg zu suchen; die Charta der VN verpflichtete die Weltgemeinschaft, sozialen Fortschritt und die Bemühungen um einen höheren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern sowie eine internationale Maschinerie in Gang zu setzen, die für alle Menschen einen fühlbaren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ermöglicht (vgl. Ebenda). Als erste entwicklungspolitische Maßnahme ist der Marschall-Plan der USA zu nennen, später folgten auch andere Staaten mit Entwicklungshilfen. Allerdings spielen bei entwicklungspolitischen Überlegungen auch stets eigene Interessen eine Rolle; letztlich lassen sich 4 Grundmotive für EPol herleiten.

Zunächst spielen geschichtliche Hintergründe eine Rolle; dies ist im Hinblick auf die Probleme vieler Länder nach ihrer Entkolonialisierung zu sehen. Des Weiteren sind politische Motive zu nennen, hierunter fallen machtpolitische sowie geopolitische Aspekte, ebenso sicherheitspolitische Interessen. Zudem ergeben sich wirtschaftliche Motive und humanitäre beziehungsweise ethische Gründe (vgl. Ebenda: 5f).

Während sich die EPol hauptsächlich auf theoretischer Ebene abspielt, findet die praktische Umsetzung der Vorgaben in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) statt. Diese wird von mehreren staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteuren durchgeführt, Beispiele wären in Deutschland die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Gesellschaft für internationale Weiterbildung und Entwicklung (vgl. Ebenda 2006: 8). Im Bereich der Nichtregierungsorganisationen treten besonders politische Stiftungen in Erscheinung, aber auch die Privatwirtschaft ist hier als Akteur zu nennen, insofern sie mit Direktinvestitionen EZ leistet. EZ darf dabei keinesfalls als „unilaterales Helfen“ (Ebenda) verstanden werden, sondern sollte als gezielte Kooperation mit den Empfängern verstanden werden, von denen besonders Engagement und Umsetzung vor Ort zu leisten sind.

Bei der Betrachtung der Art und Weise von Entwicklungshilfe und EZ sollte beachtet werden, dass diese unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgen sollte. Beispielsweise können dauerhafte Zahlungen an Empfängerländer bei diesen Gefühle von Bevormundung und Abhängigkeit auslösen, welche dem Ziel der Entwicklung kontraproduktiv entgegenwirken. EZ sollte demnach zeitlich begrenzt sein (vgl. Erkens 2006: 8), dies impliziert folgende Prämisse:

„Man kann nicht entwickelt werden, sondern man muss sich schon selbst entwickeln. Das verlangt, dass man seine eigenen Stärken und Schwächen

erkennt, seine Talente und Fähigkeiten nutzt, sich anstrengt und für sich und seine Umgebung Verantwortung übernimmt.“ (Ebenda: 13)

Folglich muss Entwicklung als ein mühsamer Prozess aufgefasst werden, der Zeit braucht und der nur erfolgreich sein kann, wenn gewisse Rahmenbedingungen stimmen. Sie sollte zudem als selbstständiger Vorgang begriffen werden, welche nur gegebenenfalls mit Hilfe von außen unterstützt wird (vgl. Nuscheler 2004: 77).

Problematisch sind in vielen Entwicklungsländern die angesprochenen Rahmenbedingungen, was etwa die Frage zum Zusammenhang zwischen Demokratie und Entwicklung hervorruft. Eine Meinung ist, dass es der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes bedarf, damit Demokratie als die von einer starken Mittelschicht getragene Staatsform entstehen kann (vgl. Erkens 2006: 49). Die Gegenthese lautet, dass erst eine demokratische Staatsform Entwicklung ermöglicht. Letztlich ist in dieser Gretchenfrage wohl der Punkt der *Regierungsführung* entscheidend. Eine formale Demokratie bedeutet nicht automatisch *good governance*, welche Erkens als zentrale Voraussetzung sieht, um Entwicklungshilfe erfolgreich einsetzen zu können (vgl. Ebenda). Neben einer formalen Demokratie als Staatsform bedarf es zudem einer freiheitlichen Grundordnung sowie Gewaltenteilung, Chancengleichheit für die Opposition, Tolerierung anderer Meinungen sowie einer Trennung von Regierungspartei, Staat und Gesellschaft (vgl. Ebenda: 52). Das Ziel von EPol sollte in diesem Zusammenhang eine Entwicklung der formalen Demokratien zu liberalen Demokratien sein.

Entwicklungspolitik als Ansatz der Terrorismusbekämpfung

Um dem Verständnis von EPol als Ansatz zur Terrorismusbekämpfung nachzukommen, müssen zunächst die Gründe für das Aufkommen des Fundamentalismus ergründet werden. An dieser Stelle ist ein Scheitern der Modernisierung in den Entwicklungsländern zu nennen, welche zwar in Gang gesetzt aber nur mangelhaft umgesetzt wurde (vgl. Hesselmann 2002: 46). Dieser Prozess bedeute für die Menschen in den betroffenen Ländern nicht nur einen wirtschaftlichen sondern auch einen gesellschaftlichen Wandel. Das Scheitern sowie der einhergehende Werteverfall können in Kombination mit den ökonomischen und sozialen Rückschritten in einer speziellen Interpretation zum politischen Argument gegen den

westlichen Lebensstil instrumentalisiert werden (vgl. Ebenda)⁷.

Des Weiteren sind Armut, Verteilungsungerechtigkeit und Ausschluss des Zugangs zu Ressourcen als Erklärungsfaktoren zu nennen. Ein Verlust des staatlichen Gewaltmonopols und eine oft mangelnde Kontrolle von Sicherheitsorganen können zu einer Verschärfung von Krisen bis zu einem Kontrollverlust führen. Folglich wäre es sinnvoll, die soziökonomische Lebenssituationen der Menschen tatsächlich zu verbessern⁸, um dem Fundamentalismus seine Selbstlegitimation zu entziehen (vgl. Ebenda: 50).

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch strukturelle Reformen im politischen und administrativen Sektor. Dieser Gedanke setzt die Prämisse eines zerfallenen Staates⁹ voraus. Da ein Staatszerfall als entwicklungspolitisches Defizit ausgelegt werden kann, ist der Prozess eines Staatsaufbaus als entwicklungspolitische Maßnahme zu verstehen (vgl. Iro 2008: 24). Die Annahme, dass stabile und funktionierende Staaten besser in der Lage sind, für Sicherheit und Stabilität zu sorgen als auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu fördern, impliziert eine nachhaltige Stärkung staatlicher Strukturen und Steuerungskapazitäten von außen, was unter dem Begriff *State-Building*¹⁰ gefasst wird (vgl. Ebenda: 31).

Es ist in drei Stufen zu unterteilen, deren erste den Wiederaufbau eines Landes nach gewaltsamen Auseinandersetzungen umfasst und dabei beabsichtigt, staatliche Strukturen von außen wiederaufzubauen, sodass ein Mindestmaß an Sicherheit und Stabilität erzielt werden kann. Die zweite Stufe sieht eine nachhaltige Etablierung von Institutionen vor, welche nach einem militärischen Abzug weiterhin Bestand

⁷ An dieser Stelle ergibt sich eine Korrespondenz zu den Thesen Qutbs in Abschnitt 2.1, die hier auf Grund vorheriger Darstellung nicht erneut ausgeführt werden sollen.

⁸ Eine Bewertung über die Verbesserungen der Lebensverhältnisse kann in diesem Zusammenhang nur durch die Auswertung subjektiver Wahrnehmungen der betroffenen Menschen erfolgen. Es soll daher an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass objektive Kriterien, wie die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, nicht unbedingt ausschlaggebend sind, um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse zu belegen.

⁹ Das Verständnis des Begriffs Staatszerfalles soll für diese Arbeit nach der Definition von Boutros Ghali erfolgen:

„A feature of such conflicts is the collapse of State institutions, especially the police and judiciary, with resulting paralysis of governance, a breakdown of law and order, and general banditry and chaos. Not only are functions of government suspended, its assets destroyed or looted and experienced officials are killed or flee the country. This is rarely the case in interstate wars.“ (Boutros Ghali, zitiert in Spanger 2002: 4).

¹⁰ An dieser Stelle soll bemerkt werden, dass der Begriff inhaltlich nicht mit dem des Nation-Building deckungsgleich ist. Nation-Building zielt primär auf die Schaffung eines Nationalitätsgefühls ab, während das Hauptaugenmerk des State-Building auf staatlichen Institutionen und Steuerungsmechanismen liegt (vgl. Iro 2008: 31).

haben. Die dritte Stufe des State-Building umfasst eine gezielte Unterstützung bei staatlichen Schwächen, bevor diese Auswirkungen auf andere Bereiche haben. State-Building kann somit als eine Schnittstelle von Außen-, Entwicklungs- und Militärpolitik verstanden werden (vgl. Ebenda: 31f).

Derweilen sollte eine Staatsbildung als Prozess von unten begriffen werden, da dies endogene und folglich am ehesten nachhaltige Lösungen verspricht (vgl. Spanger 2002: 31). Im Zuge dieser *Bottom-Up* Prozesse ist zudem zeitlich begrenzt ein Agent an der Spitze nötig, welcher die geeigneten Rahmenbedingungen garantiert, unter denen Institutionen aufgebaut werden können, die dem Staat eine Ausübung politischer Organisation in der Gesellschaft ermöglichen (vgl. Ebenda). Bei einem Staatsbildungsprozess ist so idealtypischer Weise „[...] die Schaffung eines politischen Systems anzustreben, das nicht Gefahr läuft, als >Beute< missbraucht zu werden. Doch stellt sich die Frage, wer hier der politische Adressat, wer der Kristallisationskern sein könnte, wenn nicht jene Big Men, Intermediäre oder gar Warlords, die Begründer und integraler Teil dieses Beute-Systems sind“ (Allen, sinngemäß zitiert in: Spanger 2008: 30).

Neben dem State-Building ist ein politischer Diskurs zu etablieren, welcher sozial und politisch integriert ist und sich somit von früheren Diskursen abzusetzen vermag (vgl. Hesselmann 2002: 60). Hierfür ist eine unabhängige Medienlandschaft wichtig, insofern sie mit einer Polarisierung entgegenwirken kann (vgl. Richter 2002: 165). Bei allen Bemühungen sollte die Zielgruppe der Terrorismusbekämpfung die Mittel- und Oberschicht in den Gesellschaften der Entwicklungsländer sein. Terroristische Aktivität erfordert ein gewisses Maß an ökonomischer und sozialer Sicherheit, weshalb potentielle Terroristen vermehrt in diesen gesellschaftlichen Gruppen zu suchen sind (vgl. Hesselmann 2002: 58). Dementsprechend sollte es Ziel sein, jungen, gut ausgebildeten Menschen Perspektiven zu eröffnen, die ihnen Hoffnungen auf gute sozioökonomische Lebensverhältnisse bieten und Frustration vermeiden (vgl. Trautner 2002: 202). Des Weiteren eröffnen Dezentralisierungsansätze in begonnenen Friedensprozessen die Möglichkeit der Partizipation gegenüber der des Widerstandes.

EPol als Ansatz zur Terrorismusbekämpfung stößt an seine Grenze, wenn Terrorismus zum Ausdruck und Bestandteil des Widerstandes in einer Bevölkerung geworden ist (vgl. Hesselmann 2002: 59). Auch überzeugte Terroristen werden sich wohl kaum durch Delegitimierung des Terrorismus von ihren Überzeugungen

abbringen lassen. Des Weiteren muss erwähnt werden, dass entwicklungspolitische Ansätze stets langfristig konzipiert sind und daher einer gewissen Geduld bedürfen, kurzfristig ist auch ein erhöhtes Gewaltpotential in Demokratisierungsprozessen nicht auszuschließen (vgl. Ebenda: 56).

5.2 Das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan seit 2001

Die Reaktionen auf das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan können nur verstanden werden, wenn die soziohistorischen Umstände des Landes bekannt sind. Daher soll vor der Darstellung des bisherigen Vorgehens eine kurze Darstellung der soziohistorischen Gegebenheiten in Afghanistan das Verständnis der folgenden Abschnitte verbessern.

Kurze soziohistorische Einordnung

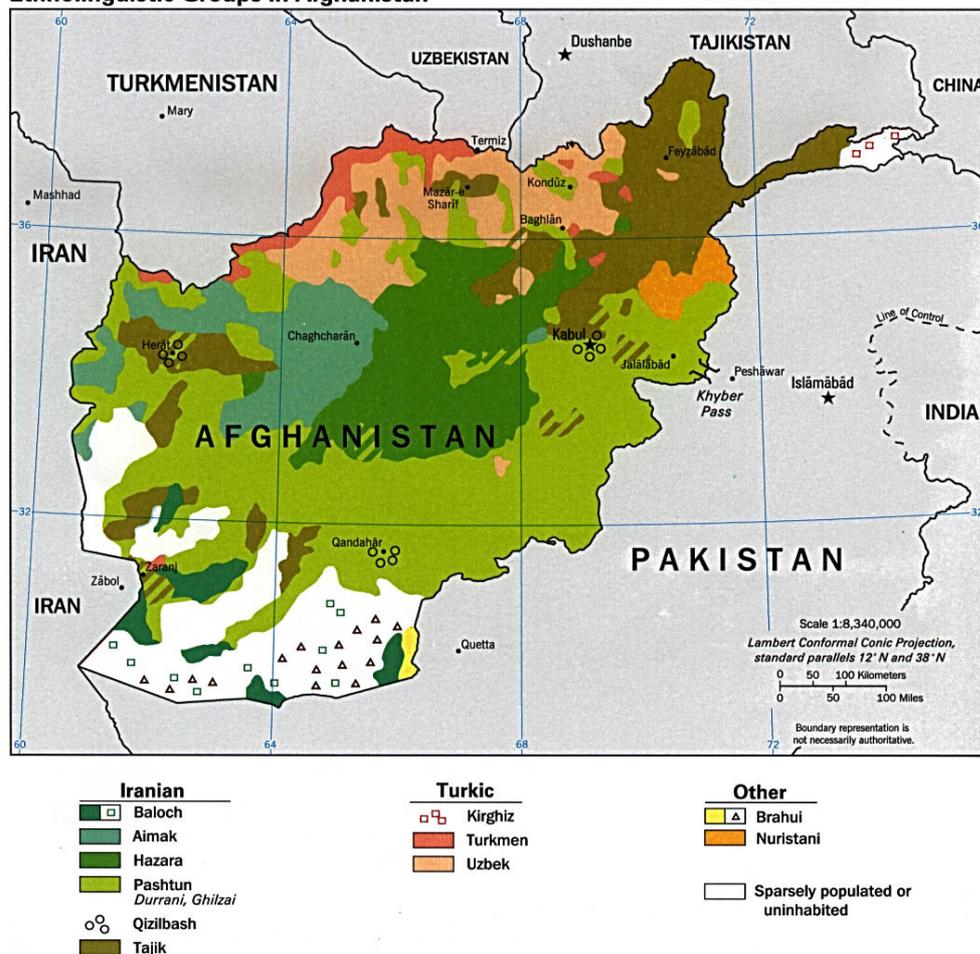
Die Geschichte Afghanistans ist gekennzeichnet vom Zusammenwirken unterschiedlichster Faktoren sowie einer Vielzahl exogener Einflüsse. Dies schlägt sich beispielsweise in teils undurchsichtigen sozialen Strukturen der Volksstämme oder stark variierenden topographischen Gegebenheiten wieder (vgl. Samimy 2003: 15). Schon in der Antike war die Region des heutigen Afghanistans für die Handelsroute der Seidenstraße bekannt. Auch bei Eroberungskriegen, die Indien galten, kam Afghanistan aufgrund seiner geographischen Lage eine Position als Einfallstor zu.

Eine geostrategische Relevanz begründet sich durch die Lage zwischen Russland im Norden und der ehemals britischen Kolonie Indiens im Süden (vgl. Ebenda: 16). Die afghanischen Völker zeichneten sich im Laufe der Geschichte dadurch aus, dass sie diesen Mächten stets Widerstand entgegenzusetzen hatten und daher sowohl von Norden als auch von Süden als eine Art Pufferstaat anerkannt wurden (vgl. Ebenda: 17). So spannte die Sowjetunion erst Mitte der 1950er Jahre Afghanistan in ihre Machtsphäre ein, was eine Invasion im Jahr 1979 zur Folge hatte. Allerdings konnte eine vollständige Besatzung nicht gelingen, da die afghanischen Stämme erfolgreichen Widerstand leisteten, bei welchem sie vom Westen finanziell unterstützt wurden. Mit der Auflösung des Ost-West-Konfliktes endete auch die sowjetische Besatzung Afghanistans im Jahr 1989. Nachdem sich die von der Sowjetunion gestützte Regierung in Kabul bis 1992 halten konnte, stürzte Afghanistan anschließend in einen Bürgerkrieg in dem es die Mudschaheddin waren, welche

fortan die Kontrolle über die Hauptstadt Kabul erlangten. Allerdings bekämpften sich die verschiedenen Untergruppen der Mudschaheddin, sodass die radikal islamischen Taliban in der Zeit zwischen 1995 und 2001 fast alle Teile des Landes unter ihre Kontrolle bringen konnten.

Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat, insgesamt leben über 30 verschiedene Völker auf afghanischem Territorium. Die vielen Gruppen, unter denen die Paschtunen, Tadschiken, Usbeken, Belutschen und Hasaras die größten sind, stehen in einem historisch gewachsenem labilen Gleichgewicht zueinander und leben seit etwa 250 Jahren unter einer Vorherrschaft der Paschtunen mit- und nebeneinander (vgl. Ebenda: 18). Von diesen Menschen leben über 75% auf dem Land (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 4). Folgende Karte gibt eine Übersicht über die Verhältnisse der ethnischen Gruppen im Land:

Ethnolinguistic Groups in Afghanistan



(Quelle Abbildung:

http://www.lib.utexas.edu/maps/middle_east_and_asia/afghanistan_ethnoling_97.jpg)

Die afghanischen Völker haben sich in ihrer Geschichte stets als Einheit präsentiert, wenn das Land Angriffen von außen ausgesetzt war, es entwickelte sich eine gewisse

„Tradition des Kampfes gegen fremde Eindringlinge“ (Hippler 2008: 5). Nach dem Ende der Sowjetbesatzung entwickelten die nicht-paschtunischen Ethnien die Forderung nach politischer Partizipation und Selbstverwirklichung, was folglich die Vormachtstellung der Paschtunen in Frage stellte (vgl. Samimy 2003: 21).

Auf der Ebene des Individuums ist festzustellen, dass die Stammesloyalität oberste Pflicht und Existenzgrundlage ist, dies kommt in der folgenden Aussage zum Vorschein:

„Afghanen fühlen sich nicht unbedingt als freihandelnde Subjekte, die unabhängig Schicksal ihres Volksstammes, ihrer Gemeinde und ihrer Dorfgemeinschaft entscheiden können. Trotz der extrem individualistischen Einstellung einzelner Afghanen ist ihr solidarisches Stammesgefühl, das Wir-Gefühl, ihr überwiegendes Markenzeichen, das letzten Endes unabhängig von ihrem verbalen ideologischen Standpunkt und ihrer politischen Position zum Tragen kommt.“ (Ebenda: 22)

Des Weiteren ist es für afghanische Völker kennzeichnend, dass Konflikte mit Waffengewalt statt mit dem Prinzip des besseren Argumentes gelöst werden, Samimy erkennt hierin eine „Kalaschnikow-Kultur“ (Ebenda). Eine Konsensfindung wird hierdurch erschwert, in Anbetracht des Fanatismus von Parteisoldaten, politischem Dilettantismus der mittleren Kader sowie der Engstirnigkeit der Führungen sinken die Chancen friedlicher Konfliktaustragungen weiter.

Das internationale Engagement nach dem 11. September 2001 markierte einen neuen Abschnitt in der Geschichte Afghanistans und wird in den folgenden Abschnitten behandelt.

Ereignisse seit Ende 2001

Nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 dauerte es nicht lange, bis der militärische Einsatz in Afghanistan begann. Die USA begann gemeinsam mit einer Koalition der Willigen die OEF am 7. Oktober 2001 und konnte schnell eine Vertreibung der Taliban erreichen. Nachdem am 13. November 2001 die Hauptstadt Kabul eingenommen werden konnte, endete am 7. Dezember selbigen Jahres die Herrschaft der Taliban.

Zeitgleich hierzu verabschiedete die Staatengemeinschaft auf dem Petersberg den *Bonn Process*, welcher den staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans mit zivil-militärischer Unterstützung vorsah. Kerngedanke war, dass Afghanistan nicht erneut zum Rückzugs- und Regenerationsraum terroristischer

Gruppen oder ihrer Unterstützer werden durfte. Konkret bedeutete der Plan einen Staatsbildungsprozess, in dem zunächst ein Übergangspräsident bestimmt wird, welcher in anschließenden Wahlen vom afghanischen Volk legitimiert werden sollte. Des Weiteren waren die Etablierung einer Verfassung sowie Parlamentswahlen vorgesehen. Die Ergebnisse der Petersberger Konferenz lassen in ihrer Idee zwei Ansätze erkennen. Einerseits erkannte die Staatengemeinschaft an, dass Afghanistan nicht auf Dauer von außen stabilisiert werden könne, andererseits sollte durch die Entstehung eines afghanischen Staates das eigene Engagement überschaubar bleiben (vgl. Hippler 2008: 6).

Die internationale Unterstützung sollte im zivil-militärischen Bereich erfolgen, es sollte ein sicheres Umfeld geschaffen werden, welches einen Staatsbildungsprozess in Afghanistan ermöglicht (vgl. Weiss 2008: 6). Eine Schlüsselrolle gestand man der Ausbildung von Polizei- und Sicherheitskräften zu, man erhoffte sich, dass sich über diese Multiplikatoren die Sicherheitslage im Land kontinuierlich verbessern würde. Zudem sah der Plan vor, die sozioökonomische Entwicklung Afghanistans zu fördern.

Die internationale Schutztruppe ISAF hatte ihr Einsatzgebiet zunächst auf die Hauptstadt Kabul beschränkt, es wurde im Oktober 2003 durch die Resolution 1510 des VN-Sicherheitsrates auf Gesamtafghanistan erweitert. Zuvor wurde am 11. August 2003 die ISAF dem Kommando der NATO unterstellt, was eine Verknüpfung mit der OEF bedeutete (vgl. Baraki 2007). Außerhalb Kabuls setzte man auf Provincial Reconstruction Teams (PRT), diese setzen sich aus Vertretern von Militär, Diplomaten und Entwicklungshelfern zusammen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Sicherheit und den Status der Sicherheitsbehörden in den Provinzen zu stärken.

Anfang 2004 wurde die Verfassung verabschiedet und die Islamische Republik Afghanistan ausgerufen, noch im gleichen Jahr fanden Präsidentschaftswahlen statt, ein Jahr später Parlamentswahlen. Im Jahr 2005 wurde der Bonn Process vom Afghanistan Compact abgelöst, welcher die drei Säulen Sicherheit, Governance und Entwicklung für das weitere Vorgehen in den Vordergrund rückte.

Die Beiträge der BRD

Von den 30 Milliarden US \$, die für den Zeitraum von 2002 bis 2010 zum Wiederaufbau Afghanistans zur Verfügung gestellt werden, stellt die BRD 900 Millionen \$ bereit und ist damit viertgrößter bilateraler Geldgeber (vgl. BMZ 2008:

118). Vor Ort ist die Bundeswehr mit bis zu 3.500 ISAF-Soldaten vertreten und somit drittgrößter Truppensteller hinter den Vereinigten Staaten und Großbritannien (vgl. Glassner/Schetter 2007: 63). Nachdem sich das deutsche Engagement im Zuge der ISAF zunächst auf die Hauptstadt Kabul beschränkte, sind seit den Jahren 2003 beziehungsweise 2004 auch PRTs in den Regionen Kundus und Faizabad vorhanden. Seit Mitte 2006 trägt die Bundeswehr zudem die Verantwortung für die gesamte Nordregion. Dies umfasst sowohl Aufklärungskapazitäten als auch die Betreuung des Flughafens in Mazar-e Sharif und die Bereitstellung der taktischen Reserve für diese Region (vgl. BMVg 2008a). Seit April 2007 sind sechs Tornado-Aufklärungsflugzeuge im landesweiten Einsatz, welche die Aufgabe haben der militärischen Führung einen Überblick über die Sicherheitslage zu verschaffen (Vgl. Ebenda). Zudem stellt Deutschland seit Juli 2008 die schnelle Eingreiftruppe im Norden (*Quick Reaction Force*), deren Aufgabe es ist Evakuierungs-, Zugriff-, Durchsuchungs- und offensive Operationen gegen regierungsfeindliche Kräfte zu unternehmen. Außerdem ist die deutsche Bundeswehr für die Leitung von Ausbildungsteams zur Ausbildung der afghanischen Armee in der Nordregion verantwortlich.

Im nichtmilitärischen Bereich ist der Polizeiaufbau als Kernstück des deutschen Engagements zu nennen (vgl. Glassner/Schetter 2007: 72). Weitere Schwerpunkte im zivilen Bereich sind seit 2003 die Verbesserung von Trinkwasser- und Energieversorgung sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Zudem werden seit 2006 auch arbeitsintensive Projekte realisiert, hier wären beispielsweise Straßenbauprojekte oder die Lehreraus- und -fortbildung zu nennen.

Der folgende Abschnitt soll die Auswirkungen des internationalen Engagements verdeutlichen, indem er die aktuelle Lage Afghanistans erörtert.

5.3 Darstellung der aktuellen Lage Afghanistans

Nach dem Sturz des Talibanregimes und dem Beginn der Missionen OEF und ISAF konnte sich die Sicherheitslage in Afghanistan zunächst beruhigen; allerdings ist seit dem Jahr 2005 eine erneute Verschärfung zu beobachten. So stieg die Zahl der sicherheitsrelevanten Ereignisse von 2.600 im Jahr 2006 auf etwa 4.000 im Jahr 2007 (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 3). Auch die Anzahl der Selbstmordattentate, welche zuvor ein in Afghanistan eher nicht anzutreffendes Phänomen waren, stieg von 17 im Jahr 2005 auf 123 in 2006 und 131 in 2007 (vgl. Ebenda). Dieser Widerstand wird

von verschiedenen Gruppen geleistet, welche sich unter dem Begriff „Neo-Taliban“ (Ebenda) summieren lassen. Sie kontrollierten 2008 etwa 54% des afghanischen Territoriums und waren in weiteren 38% des Landes partiell präsent. Es handelt sich bei ihnen um eine fluide, sich ständig verändernde Größe, welche das Ziel hat, die Macht der Regierung in Kabul zu minimieren und ist dabei als anti-westlich, anti-modern und anti-zentralistisch zu charakterisieren (vgl. Ebenda). Diese Widerstandsgruppen setzen sich zusammen aus Kämpfern von Taliban und Al-Qaida, lokalen Milizen, Warlords, Drogenbaronen, kriminellen Banden und autonomen Widerständlern (vgl. Weiss 2008: 8).

Besonders schlecht ist die Sicherheitssituation im Süden und Süd-Osten des Landes, dort kommt es häufig zur Eskalation (vgl. Ebenda). Dies steht auch im Zusammenhang mit dem bisher nicht erfolgreichen wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes. Eine (inoffizielle) Arbeitslosenquote von 70% in Gesamtafghanistan, beziehungsweise von etwa 90% im Süden und Osten des Landes, versorgt Warlords mit Anhängern, die deren Widerstand unterstützen. Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sympathie mit den Taliban liegt auf der Hand, wenn man betrachtet, dass in den südlichen und östlichen Gebieten Afghanistans etwa 80% der Bevölkerung mit den Taliban sympathisieren (vgl. Baraki 2007).

Hingegen ist zu bemerken, dass der geplante Aufbau von Polizei und Armee weit hinter den eigentlichen Plänen hinterherhinkt. Das Ziel, eine 80.000 Mann starke Armee bis 2010 aufzubauen rückt in Anbetracht der Zahl von derzeit 33.000 ausgebildeten Streitkräften in weite Ferne (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 4). Auch im Bereich der Polizeiausbildung ist aufgrund unzureichender finanzieller und personeller Kapazitäten das angestrebte Ziel der Ausbildung von 62.000 Kräften nicht zu erreichen, sodass der Polizeiaufbau als Fehlschlag gewertet werden muss (vgl. Ebenda). Ein besonderes Problem ist hier zudem, dass offiziell eine höhere Zahl von Polizisten gemeldet ist, als real ausgebildet wurden, die überzähligen Löhne landen in korrupten Taschen. Da die Ausbildung von Polizeikräften den USA scheinbar nicht schnell genug erfolgte, engagierten sie eine private Sicherheitsfirma, welche Polizisten in Schnellkursen ausbilden soll¹¹.

Die Korruption ist derweil eines der Hauptprobleme in Afghanistan. Als besonders

¹¹ Probleme dieses Vorgehens werden im folgenden Abschnitt erörtert.

anfällig wird das Justizwesen genannt, dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass Staatsanwälte, Richter und Juristen monatlich zwischen 35 bis 60 \$ verdienen, nicht verwunderlich (vgl. Baraki 2007). Die Polizei ist gar derart anfällig für Korruption, dass sogar daran gezweifelt werden kann, ob sie einen konstruktiven Beitrag zur Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols leisten kann (vgl. Weiss 2008: 12). Diese Überlegung wird weiter verstärkt, wenn man sich vor Augen hält, dass Polizisten sich lokalen Machtstrukturen nicht entziehen können, solange sie dort eingesetzt werden, wo ihre Familien wohnen (vgl. Ebenda). Auch das Staatswesen gilt als anfällig für Korruption, sodass die Regierung in Kabul als unfähig und schwach gilt; Afghanistan selbst hat den Ruf eines Rentierstaates, welcher von Vetternwirtschaft und Subsidien lebt (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 5).

Des Weiteren ist der Staat auf dem Land eine Fiktion, was angesichts der Tatsache, dass 75% der Bevölkerung auf dem Land leben, ein Scheitern der Staatsbildung bis dato impliziert. Diesen Umstand versuchte der afghanische Präsident damit zu umgehen, dass er einerseits lokale Kommandanten und Warlords in staatliche Strukturen mit einbezog und andererseits im Verfassungsprozess eine Zentralisierung staatlicher Aufgaben vornahm (vgl. Hippler 2008: 6). Diese Maßnahmen hinterließen neben einer zeitweiligen Stabilisierung des Landes in der Bevölkerung jedoch den Eindruck der Identifizierung des Staates mit Gewalttätern, sodass eine angestrebte Legitimierung des Staates und Vergrößerung der Staatsgewalt durch eine ablehnende Reaktion der Bevölkerung hervorrief (vgl. Glassner/Schetter 2007: 65 und Weiss 2008: 7). Zudem haben massive Rechtsverstöße, in Form von Korruption und Menschenrechtsverstößen, durch Beamte und Regierungsmitglieder ihr Ansehen in der Bevölkerung nicht verbessert (vgl. Hippler 2008: 7).

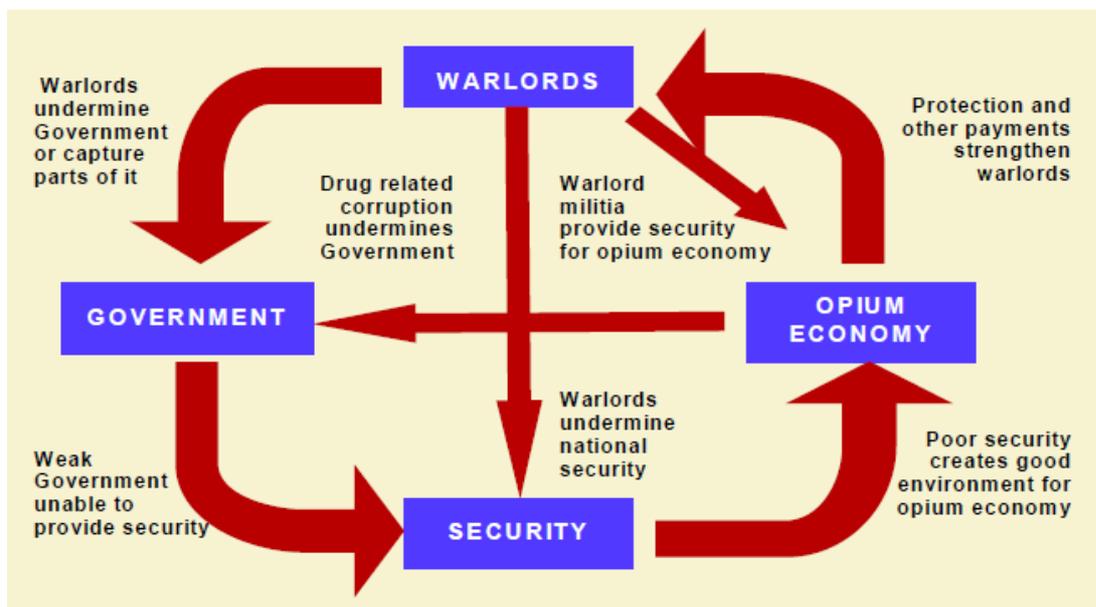
Ein weiteres zentrales Problem in Afghanistan stellt die Drogenökonomie dar. Sie ist neben dem illegalen Transportwesen der einzig sich entwickelnde Wirtschaftsbereich in Afghanistan und trägt zur Finanzierung von Drogenbaronen und Warlords bei¹².

Die Entwicklung im sozioökonomischen Bereich hängt ihren ausgegebenen Zielen derweilen hinterher. Zwar hat sich das Pro-Kopf-Einkommen seit 2001 verdoppelt (vgl. BMVg 2008a), doch kann dies nicht über einen unterentwickelten Status Afghanistans hinweg täuschen. So haben nur 10% der Bevölkerung Zugang zur

¹² Die Problematik und die Zusammenhänge der Gewaltökonomie werden am Ende dieses Abschnittes näher erläutert.

Stromversorgung, öffentliche Gütern wie Bildung, Gesundheit und Wasser stehen nur einer begrenzten Zahl von Menschen zur Verfügung (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 4). Aufgrund eines hohen Bevölkerungswachstums drohen sich diese Konflikte in Zukunft weiter zu verschärfen. Im Bildungsbereich sind Fortschritte erzielt worden, inzwischen gibt es etwa 6 Millionen Schulkinder, wovon Mädchen einen Anteil von etwa einem Drittel ausmachen (vgl. BMVg 2008a). Allerdings sind diese Verbesserungen unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums als marginal einzustufen (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 4). Auch die Tatsache, dass eine Vielzahl gebildeter Berufstätiger, beispielsweise Dozenten, Ingenieure oder Lehrer, vom erzielten Einkommen nicht leben können zeigt, dass sich Afghanistan in einem unterentwickelten Status befindet.

Zusammenfassend lassen sich die Wirkungszusammenhänge der Gewaltökonomie nach einem Schema von Byrd darstellen:



(Quelle Abbildung: Byrd, William A.: Responding on Afghanistan's Opium Economy Challenge. Lessons and Policy Implications from a Development Perspective. 14. Online abgerufen a 11.06.2009: http://www-wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/IW3P/IB/2008/03/04/000158349_20080304082230/Rendered/PDF/wps4545.pdf)

Anhand der Abbildung lässt sich ein Kreislauf erkennen, welcher sowohl einer Verbesserung Sicherheitslage als auch der Staatsbildung entgegenwirkt. Die Drogenökonomie versorgt Warlords mit finanziellen Mitteln, im Gegenzug erhalten die Drogenbarone Schutz durch die Milizen der Warlords. Diese haben wiederum Einflüsse auf die Regierungsarbeit, da sie selbst als Gouverneure oder Parlamentsabgeordnete fungieren; ferner schwächen sie mit ihren Privatarmeen die

ationale Sicherheit. Die Regierung selbst wird durch diese Mitglieder unterlaufen, ihre Handlungsfähigkeit sinkt weiter durch Bestechungsgelder aus der Drogenökonomie. Folglich ist sie nicht in der Lage Sicherheit zu gewährleisten.

5.4 Bewertung des bisherigen Vorgehens und Vorschläge für weitere Maßnahmen

„Offenbar geht der strategische Ansatz der internationalen Gemeinschaft an der realen Situation in Afghanistan vorbei.“ (Erhart/Kaestner 2008: 7)

Erhart/Kaestner stellen dem Vorgehen der internationalen Gemeinschaft nach sieben Jahren Einsatz ein schlechtes Zeugnis aus. In der Tat lässt die Situation in Afghanistan dieses Fazit zu, erschreckend kommt hinzu, dass die Lage aus Sicht der Bevölkerung aktuell eher noch schlimmer als zu Zeiten der Taliban, Mudschaheddin oder Kommunisten empfunden wird (vgl. Ebenda: 4). Im Folgenden Abschnitt sollen die Misserfolge des Vorgehens bezüglich des Sicherheits-, des politischen und des sozioökonomischen Bereiches bewertet werden.

Die Idee, die afghanische Regierung beim Wiederaufbau mit der ISAF zu unterstützen, hat sich inzwischen dahingehend entwickelt, dass die internationale Schutztruppe eher der Aufgabe der Aufrechterhaltung der Regierung nachkommt. Hieraus resultiert Gewalt, deren Quellen weder von der internationalen Gemeinschaft noch von der unfähigen Regierung bekämpft werden können (vgl. Hippler 2008: 8).

Schon im Petersberger Abkommen kann man Gründe für ein Misslingen des internationalen Engagements suchen. Es ist zu bemängeln, dass über die Zukunft Afghanistans nicht vor Ort entschieden und die afghanische Bevölkerung mit dem Bonn Process vor vollendete Tatsachen gestellt wurde (vgl. Baraki 2007). Des Weiteren ist zu kritisieren, dass es keine weitere Strategie für einen Wiederaufbau gegeben hat; es gab lediglich zahllose Papiere über erstrebenswerte Entwicklungen in Afghanistan, denen keine Konzeption, geschweige denn eine Reihenfolge über kurz- und mittelfristige Prioritäten, zu Grunde lagen (vgl. Glassner/Schetter 2007: 65). Zudem mangelte es einer Auseinandersetzung mit gegenläufigen Prozessen, beispielsweise fand keine Debatte darüber statt, in wie weit eine Bekämpfung von Taliban und Al-Qaida sowie der Aufbau eines Staatsapparates mit der Etablierung einer Gesellschaftsordnung zu einen kohärenten Ansatz verbunden werden könnten (vgl. Ebenda).

Der Einsatz in Afghanistan wurde schon zu Beginn mit zu geringen Mitteln

bestritten, was die allmählichen Aufstockungen der Truppen belegen. Die schrittweise Erhöhung der Truppenstärke ist allerdings als negativ zu bewerten, sie hat eher zu einer Eskalation der Gewalt denn zu ihrer Überwindung beigetragen hat (vgl. Hippler 2008: 3).

Ein weiteres Problem im Vorgehen besteht darin, dass der Staatsbildungsprozess stets zugunsten humanitärer und entwicklungspolitischer Serviceleistungen vernachlässigt wurde, so misslang die Herstellung eines funktionierenden Polizei- und Justizwesens (vgl. Ebenda: 8). Der angestrebte politische Lösungsansatz des Vorgehens in Afghanistan benötigt jedoch einen funktionierenden Staatsapparat, die derzeitige Regierung ist hierfür als untauglich zu charakterisieren (vgl. Ebenda: 5).

Das Ziel einer Zentralregierung wird derweil von einem Großteil der Bevölkerung als Angriff auf deren Autonomie wahrgenommen, insbesondere, da die Regierung als von Washington D.C. eingesetzt gilt; folglich dürfte eine zentrale Organisation des Staates, die zusätzlich einer Kontrolle über die ländliche Peripherie vorsieht, anhaltenden Widerstand hervorrufen (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 6).

Die afghanische Gesellschaft ist weiterhin durch die Strukturen von Familie, Clan, Stamm und lokaler Gemeinschaft geprägt (vgl. Ebenda: 5). Als gesellschaftlicher Kodex gilt unter der größten Bevölkerungsgruppe, den Paschtunen, der Paschtunwali, welcher, basierend auf Werten wie Ehre, Würde, Stolz, Kampf und Männlichkeit, die Absicherung des Einzelnen gewährleistet. Allerdings wird der Versuch, diese Strukturen mit westlich orientiertem Recht zu ersetzen, als Angriff auf die bestehenden Werte angesehen, sodass eine gewaltsame Reaktion die Folge ist. Daher lässt sich konstatieren, dass gesellschaftliche Verhaltenskodizes ein zentrales Hemmnis für sozialen Wandel darstellen. (vgl. Ebenda: 5).

Ferner ist kritisch festzuhalten, dass die Erwartungen des Afghanistan Compact zu hoch angesetzt wurden. Bemühungen um den Aufbau subnationaler Governance-Strukturen litten stets unter einer Spaltung des internationalen Engagements in sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Maßnahmen einerseits und der Fixierung auf eine kurzfristige Stabilisierung der Sicherheitslage andererseits (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 4 und Hippler 2008: 8).

Weiterhin war in Afghanistan die Basis für einen demokratischen Staat nicht gegeben. Nach zwei Jahrzehnten des Krieges gab es einerseits keine gesellschaftliche Mittelschicht, die eine Demokratisierung hätte stützen können; Warlords,

Mudschaheddin oder Drogenbarone stellen andererseits auch kein Fundament für einen solchen Prozess dar (vgl. Hippler 2008: 7). Die Position der Dorfbevölkerung gegenüber einer Demokratisierung ist so einzuschätzen, dass sie einer Demokratie als Staatsform nicht viel entgegenzusetzen hätten, sofern sie zu einer Verbesserung der Sicherheitslage beitragen würde (vgl. Ebenda).

Das Eingreifen der USA in die Polizeiausbildung ist derweilen als Verdrängung Deutschlands in die Rolle eines „Zaungastes“ (Glassner/Schetter 2007: 71) zu bewerten. Des Weiteren steht das Ausbildungsmodell der USA in der Kritik, da die auszubildenden Polizisten lediglich eine zwei- bis achtwöchige Schulung durchlaufen. Daher besteht die Befürchtung der Illoyalität ausgebildeter Kräfte gegenüber dem Staat und der Schaffung „staatlich legitimierten Wegelagerer“ (Ebenda).

Ferner ist negativ zu bewerten, dass die afghanische Regierung Warlords und Milizen in den Sicherheitssektor integriert hat, dies lässt das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatliche Führung weiter sinken (vgl. Ebenda). Eine zentrale Hoffnung der Bevölkerung zu Beginn des internationalen Engagements war, dass die Fragmentierung der Gewaltakteure aufgehoben werde und es einen Gewinn an Rechtssicherheit und Sicherheit geben würde. Dem wurde allerdings durch eine Kooperation der USA mit Warlords im Kampf gegen die Taliban entgegengearbeitet (vgl. Hippler 2008: 7). Zudem unterhöhlt dies das staatliche Gewaltmonopol und führt zu einer Stärkung der Warlords.

Besonders problematisch ist im Hinblick auf das Vertrauen in der Bevölkerung die Inkaufnahme von Kollateralschäden bei Kämpfen im Süden und Osten des Landes durch die internationale Gemeinschaft. Ihr Ansehen sinkt hierdurch weiter und spielt den Widerstandsgruppen neue Anhänger zu (vgl. Weiss 2008: 9).

Als Hauptursache des gewalttätigen Widerstandes ist neben den Vertrauensverlusten eine anti-moderne, anti-westliche und anti-zentralistische Haltung auszumachen. Eine Entwaffnung lokaler Milizen ist aufgrund des fehlenden Vertrauens in die Sicherheitsorgane der Regierung gescheitert (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 6). Dieses Gewaltpotential wird sich in Anbetracht von Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und vor allem Armut besonders bei der jungen Generation verschärfen (vgl. Ebenda: 7).

Im Bereich der Entwicklungshilfe stellt sich das Fehlen einer funktionierenden

institutionellen Infrastruktur als problematisch dar. Es mangelt an Durchgriffsmöglichkeiten der Regierungsstellen auf lokaler Ebene, was zur Folge hat, dass eine zügige Umsetzung finanzieller Zusagen in konkrete Projekte vor Ort oft nicht realisiert werden kann (vgl. Weiss 2008: 7). Die deutsche EZ steht in der Kritik, sich in einer reaktiven Rolle zu befinden, da sie fast jährlich angepasst wird. Außerdem liege der Fokus zu sehr auf Infrastrukturprojekten und zu wenig in konfliktreichen oder „weichen“ Themen wie Gesundheit und Bildung (vgl. Glassner/Schetter 2007: 72). Die Kritik an der deutschen Politik bezüglich des Afghanistaneinsatzes bezieht sich auf eine fehlende Debatte über Ziele, Zeithorizonte, verfügbare Truppen oder Kosten (vgl. Weiss 2008: 10).

Vorschläge für weitere Maßnahmen

Aufgrund des bisherigen Scheiterns und der in den letzten Jahren zunehmenden Gewalt stellt sich die Frage, wie es in Afghanistan weitergehen soll. Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es einerseits die Forderung, die Strategie einer durchhaltefähigen Militärpräsenz zu wählen. Denkbar wäre auch ein rascher militärischer Abzug bei gleichzeitiger Fortsetzung der EZ. Allerdings sollen diese Ansätze hier nicht weiter Berücksichtigung finden, vielmehr soll es im Folgenden Ziel sein, einen politisch/entwicklungspolitischen Ansatz für Afghanistans zukünftige Entwicklung zu skizzieren¹³.

Ein Ansatz für das weitere Vorgehen in Afghanistan sollte folgende Gesichtspunkte berücksichtigen (vgl. Hippler 2008: 4/5):

- Es sollte eine deutliche Hierarchisierung der verschiedenen Ziele und Operationen erfolgen.
- Zudem ist eine grundlegende Strategie, beziehungsweise die Formulierung eines Grundansatzes zur Zielerreichung, essentiell. Hierfür ist es ebenso notwendig, einen erstrebten Zielzustand zu definieren.

¹³ Den angesprochenen Ansatz einer durchhaltefähigen Militärpräsenz schlägt Weiss mit Verweis auf das internationale Engagement im Kosovo vor. Kerngedanke dieses Ansatzes ist es, dass eine überwältigende Militärpräsenz Entschlossenheit und Glaubhaftigkeit suggeriert, welche Widerstände als aussichtslos erscheinen lässt (vgl. Weiss 2008). Diese Arbeit beschäftigt sich nicht mit diesem Ansatz, da er eine afghanische Eigenverantwortung und die Souveränität des Landes untergraben würde (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 8). Ein schneller militärischer Abzug soll nicht weiter diskutiert werden, da er einerseits keine Zustimmung bei den meisten NATO-Staaten, insbesondere der USA, finden würde und sich andererseits die Sicherheitslage des Landes in Anbetracht der Handlungsunfähigkeit der Regierung wohl kaum entspannen würde (vgl. Ebenda). Diese Option könnte zudem eine ähnliche Situation wie im Jahr 1992 hervorrufen, als 50.000 Menschen im Bürgerkrieg getötet wurden (vgl. Baraki 2007).

- Eine Angabe über die einzusetzenden Mittel und die Art und Weise, wie diese eingesetzt werden können, sollte geklärt werden.
- Die Wirkung gegenläufiger Prozesse sollte durch einen integrierten Ansatz verhindert oder möglichst minimiert werden.
- Nach Erreichen des Ziels sollte eine geregelte Beendigung der Situation geplant sein.

Konkret sollte sich das weitere Vorgehen mit dem Konflikt in Afghanistan an fünf Dimensionen orientieren, und zwar an einer bescheideneren Zielsetzung, einer Übertragung der Sicherheitsverantwortung an die Afghanen, einem dezentralen Governance-Ansatz, einer angepassten Entwicklungsstrategie sowie einer regionalen Einbettung (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 7/8).

Zunächst sollte die Staatengemeinschaft Abstand davon nehmen, Afghanistan nach dem eigenen Ideal zu entwickeln. Folglich wäre eine Substitution der „visionären Ziele“ (Ebenda: 7) des Afghanistan Compacts mit realistischeren und somit glaubhafteren Zielen vorzunehmen.

Des Weiteren sollten die militärischen Einsätze limitiert und nach einer Zeit von drei bis fünf Jahren beendet werden. Fortan wären dann die afghanische Polizei und Armee für die Sicherheit im Land zuständig. Dieser Schritt würde die lokale Eigenverantwortung (*Local Ownership*) stärken und der Regierung Afghanistans ein klares Enddatum der Einsätze kommunizieren. Bis zum Abzug der Truppen ist allerdings eine Reform der Sicherheitsinstitutionen nötig, weshalb hierfür mehr als bisher investiert werden muss. Neben der Korruption sollten in diesem Bereich auch andere Defizite wie Willkür sowie Repression mit Nachdruck bekämpft werden. Des Weiteren sollte man im Sinne einer vorübergehenden Deeskalation in Betracht ziehen, die ISAF mit Soldaten aus Afghanistan nahestehenden Ländern zu organisieren, dies könnte den anti-westlich orientierten Widerstand verringern (vgl. Baraki 2007).

Um den soziohistorischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, sollten lokale Strukturen gefördert werden. Ein *dezentraler Governance-Ansatz* zur Demokratisierung dürfte in der Stammesgesellschaft Afghanistans mehr Rückhalt erfahren als der bisherige Versuch, einen Zentralstaat zu errichten (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 7). Die Bildung einer wirklich repräsentativen Regierung könnte sich derweil als Vertrauensbasis zwischen Bevölkerung und Politik erweisen. Sofern sie zunächst unter externer Kontrolle stehen soll, wäre es eine Möglichkeit die

Blockfreien Staaten, die Konferenz der islamischen Staaten sowie internationale Gewerkschaften mit dieser Aufgabe zu belegen (vgl. Ebenda 2007). Diese Option würde den anti-westlich motivierten Widerstandskämpfern Gründe nehmen, Gewalt auszuüben.

Die Wirtschaft Afghanistans bedarf, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass etwa 99% aller Waren importiert werden, eines konzeptionellen Strukturwandels, für den wirtschaftlichen Bereich ist daher ein grundlegender Wiederaufbauplan vorzulegen (vgl. Ebenda). Bei ihrer Entwicklung sollte die Bedeutung einer liberalen Marktwirtschaft relativiert werden und es sollten stattdessen lokale Bedürfnisse, besonders die Bekämpfung von Armut und Hunger, im Vordergrund stehen.

Die Bekämpfung des Drogenanbaus kann durch eine Anzahl von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgen. Bei den vorzunehmenden Infrastrukturmaßnahmen sowie der Bildungs- und Ausbildungsförderung sollte der ländliche Raum besonders gefördert werden.

Zuletzt muss der Konflikt in Afghanistan im regionalen Zusammenhang mit seinen Nachbarstaaten behandelt werden. Strategisch relevante Nachbarstaaten wie Russland und Indien sollten bei der Problemlösung mit einbezogen werden. An dieser Stelle könnte es eine regionale Konferenz über Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geben, welche als Auftakt eines politischen Prozesses dienen kann (vgl. Erhart/Kaestner 2008: 7).

6. Fazit

Die deutsche SiPo im Bezug auf den IIT hat sich vielfältig in den letzten Jahren entwickelt und umfasst sowohl den innerstaatlichen als auch den internationalen Rahmen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass international agierende terroristische Netzwerke nur international zu bekämpfen sind. Zudem wurde in dieser Arbeit aufgezeigt, dass die meisten Akteure der SiPo im Kampf gegen den IIT Akteure der exekutiven Staatsgewalt sind.

Die Festnahme einer Terrorzelle im September 2007 ist als Erfolg der Maßnahmen zu werten; die Tatsache, dass man im Sommer 2006 nur durch einen technischen Defekt einem Anschlag in Regionalzügen entgangen ist stimmt hingegen nachdenklich. Fakt ist, dass die deutsche SiPo den Entwicklungen des IIT Rechnung getragen hat, jedoch gut damit beraten ist, sich jetzt nicht auszuruhen.

Gerade in dem Bereich Cyberterrorismus bietet sich Terroristen eine Plattform mit großem Potential. Hier wird zu beobachten sein, wie erfolgreich die Arbeit des GIZ sein wird und wo man an Grenzen stoßen wird.

Des Weiteren trifft der Gesetzgeber auf den angesprochenen Konflikt des Verhältnisses zwischen Sicherheit und Freiheit. Prinzipiell lässt sich festhalten, dass hier in allen freiheitlich verfassten Demokratien ein Zielkonflikt besteht (vgl. Meyer 2006: 85). Bezüglich der Anti-Terrormaßnahmen lässt sich feststellen, dass sich Sicherheitsbelange vermehrt gegenüber freiheitlichen Prinzipien durchzusetzen vermögen. Diese Maßnahmen rufen in der Regel zweierlei Reaktion hervor, aus konservativer Sicht sind sie oft nicht weitgehend genug, Liberale hingegen verweisen auf den Grundkonflikt zwischen Freiheit und Sicherheit (vgl. Ebenda: 87). Allerdings kann von einer Abkehr des Rechtsstaates zum Präventionsstaat keine Rede sein, da die beschlossenen Gesetze durch Anwendung der Demokratie ins Leben gerufen werden und somit vielmehr eine Ausweitung des Rechtsstaates darstellen (vgl. Ebenda: 88)¹⁴.

Letztlich wird bei der Bewertung von Gesetzen, welche die Sicherheit und somit auch die Freiheit der Individuen betreffen, die persönliche Präferenz ausschlaggebend sein, ob ein Gesetz als verhältnismäßig eingestuft wird oder nicht. Die Frage, in wie weit Geheimdienste in ihren Ermittlungen in das Privatleben der Bürgerinnen und Bürger eindringen dürfen, etwa mittels einer Online-Durchsuchung, wird daher wohl noch eine längere politische Debatte mit sich bringen.

Das Urteil des BVerfG zu den Online-Durchsuchungen ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, da es einerseits die Privatsphäre der Menschen schützt, jedoch gleichzeitig den Einsatz von Online-Durchsuchungen unter Auflagen ermöglicht (vgl. BVerfG 2008). In diesem Urteil lässt sich auch erkennen, dass das Prinzip der Gewaltenteilung in der BRD funktioniert.

Des Weiteren werden sich Diskussionen bezüglich des von Lepsius angesprochenen Wandels des Sicherheitsverständnisses ergeben, welches nun nicht mehr auf das Individuum sondern auf die Gesellschaft bezogen wird. Die Aussage des Verteidigungsministers, er würde im Fall der Entführung eines Flugzeuges durch Terroristen eben jenes abschießen lassen, spiegeln diesen Konflikt wieder; die

¹⁴ Eine weitere Diskussion des Verhältnisses zwischen Sicherheit und Freiheit soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Eine ausführliche Debatte ist in Meyer 2006: 85 – 92 zu finden.

Abwägung von Leben gegen Leben wurde in dieser Form vom BVerfG bereits abgelehnt. Daher wird es interessant zu beobachten sein, ob Jung im Falle des Falles an seiner Aussage

„Aber wenn es (die Entführung einer Passagiermaschine [eigene Anmerkung]) eine gemeine Gefahr ist oder die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dann gelten andere Regeln“ (Jung 2007)

festhalten wird.

Einen weiteren Diskussionsansatz bietet das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Nach den Terroranschlägen vom 11. September hat eine zunehmende Ausweitung der Kompetenzen von Polizei und Verfassungsschutz stattgefunden, welche zu vermehrter Zusammenarbeit geführt hat, Meyer erkennt hierin eine schrittweise Relativierung des Trennungsgebotes (vgl. Meyer 2006: 81). Er argumentiert, dass für sicherheitspolitische Akteure im Falle einer Konfrontation mit Terrorismus alle speziellen Kompetenzzuweisungen als Verbote erscheinen können, die dem eigentlichen Ziel, der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, entgegenwirken (vgl. Ebenda: 83). Folglich stellt sich die Frage, ob das Trennungsgebot in Zeiten von internationalem Terrorismus noch aktuell ist¹⁵.

Eine Lücke in der SiPo bezüglich des IIT besteht im Bereich der Integration. Bisher gehen keine unmittelbaren Gefahren von in sich abgeschlossenen Moscheengemeinden, etc. aus; dies darf jedoch nicht als trügerische Sicherheit für die Zukunft fehlinterpretiert werden. In diesem Politikfeld wurde schon am Aufenthaltsgesetz gearbeitet; dies kann jedoch nur ein Anfang sein in Betracht von Ausländerquartieren, erhöhter Arbeitslosenquote und eminenten Sprachproblemen von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Integration muss aktiv gestaltet werden, es muss als wechselseitiger Prozess aufgefasst und umgesetzt werden. Diese Einschätzung korreliert mit der von Abou-Taam angesprochenen Unterstützung durch die Zivilgesellschaft. Eine Forschung bezüglich des Zusammenhangs zwischen Integration und präventiver SiPo wäre eine Aufgabe für weitere Arbeiten.

Bezüglich der Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene lässt sich festhalten, dass die getroffenen Maßnahmen in ihrer Wirkung denen der BRD auf innerstaatlicher Ebene

¹⁵ Eine weitergehende Diskussion soll an dieser Stelle nicht stattfinden. Weitere Argumentationen finden sich in Meyer 2006: 81 – 84.

ähneln. Die Zusammenarbeit im polizeilichen und justiziellen Bereich zielt auf eine Verbesserung des Informationsaustausches ab und ermöglicht eine effektivere Verfolgung terroristischer Straftäter innerhalb der EU. Es wird zu beobachten sein, welche Erfolge mit diesem Verfahren erzielt werden können.

Die Bekämpfungsmaßnahmen der VN geben Rahmenbedingungen für die Umsetzung nationaler Terrorismusbekämpfung. Schwerpunkt der Bemühungen ist die Finanzierung des Terrorismus. Hier wird zu beobachten sein, wie sehr die Arbeit der Financial Intelligence Units bereits bestehende nationale Institutionen und Vorgehensweisen zu unterstützen vermag.

Derweilen findet in der NATO die militärische Auseinandersetzung mit dem IIT statt. Während die OEF noch schnelle Erfolge verbuchen konnte, droht der Einsatz der internationalen Schutztruppe ISAF, die als zivil-militärische Unterstützung im afghanischen Staatsbildungsprozess konzipiert wurde, zu scheitern. Dieser Umstand kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden.

Zunächst ist die Idee einen Zentralstaat zu errichten als Fehler zu werten, da sie den soziohistorischen Umständen keine Rechnung trägt. Dieses Problem hätte zu Beginn des Engagements erkannt werden müssen und birgt, sofern man gewillt ist, an einem zentralistischen Staatsaufbau festzuhalten, weiteres Konfliktpotential. Dezentrale Governance-Strukturen und ein anzustrebender *Bottom-Up-Prozess* würden die soziohistorischen Umstände besser berücksichtigen.

Am bisherigen Vorgehen ist ferner zu bemängeln, dass es zu stark militärisch geprägt ist; dies wird dadurch belegt, dass seit 2002 82,5 Milliarden \$ für den Krieg, aber nur 7,3 Milliarden \$ für den Wiederaufbau Afghanistans bereitgestellt wurden (vgl. Baraki 2007). Die Folge ist ein wirtschaftlicher Wiederaufbau, der bis dato als gescheitert zu bewerten ist, auch eine Verdoppelung des BIP kann diesen Umstand in Anbetracht einer (inoffiziellen) Arbeitslosenquote von 70% nicht kaschieren. Dabei könnte gerade die wirtschaftliche Erholung zur Stabilisierung der Sicherheitslage im Land beitragen. So gesehen sollte es Ziel sein, den wirtschaftlichen Wiederaufbau mit Fokus auf die Schaffung von Arbeitsplätzen durchzuführen, damit es für die Menschen vor Ort attraktiver ist, einer beruflichen Tätigkeit nachzukommen, als sich einem Warlord oder Drogenbaron anzuschließen.

Ein weiteres Vorgehen sollte, in Anbetracht der Begleiterscheinung zunehmender Gewalt bei Erhöhung des militärischen Einsatzes, in Anlehnung an den vorgestellten

Ansatz erfolgen. Welchen Beitrag EPol zur Terrorismusbekämpfung zusteuern kann, wurden in Abschnitt 5.1 herausgestellt. Folglich ist die neue Strategie Obamas differenziert zu bewerten. Sie sieht eine Truppenaufstockung um weitere 17.000 Soldaten sowie 4.000 Instrukturen vor. Des Weiteren soll das Konzept eine Strategie für Pakistan enthalten, da dieses Versäumnis als zentrales Hindernis für die Befriedung Afghanistan erkannt wurde (vgl. Möckli 2009: 1). Zudem rückt die Bekämpfung Al-Qaidas in den Fokus der Bemühungen und ein Dialog mit „moderaten Taliban“ (Ebenda) soll innerhalb einer regionalen Kontaktgruppe mit Iran, Indien, China und Russland entstehen.

Die Truppenaufstockung ist hierbei, im Hinblick auf die bisher erarbeiteten Zusammenhänge, als bedenklich zu bewerten; Möckli gibt zu verstehen, dass eine Ausdehnung der zentralen Krisenherde in die Nordregionen drohen (vgl. Ebenda: 2). Des Weiteren dürfte dies als weiteres Zeichen der Dominanz eines militärischen gegenüber einem politisch/entwicklungspolitischen Ansatz zu werten sein. Dieser Eindruck wird vor allem durch die Unterordnung des Staatsbildungsprozesses unter die Bekämpfung von Al-Qaida verdeutlicht. Unterdessen ist der Einbezug Pakistans in die weitere Vorgehensweise als positiv zu bewerten, allerdings birgt die Kommunikation mit einzelnen Taliban die Gefahr weiterer Vertrauensverluste in der Bevölkerung, insoweit das Vorgehen der internationalen Gemeinschaft die vorhergegangene Gewalt dieser Gruppen marginalisieren könnte. Andererseits besteht im Dialog die Möglichkeit einer Verbesserung der Sicherheitslage, welche wiederum die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wiederaufbau des Landes verbessert. Der Erfolg dieser Strategie wird letztlich zu beobachten sein.

Die weitere Entwicklung der Lage in Afghanistan hängt zum großen Teil davon ab, in wie fern die Sicherheitslage verbessert werden kann. Es kommt vor allem darauf an, ob der Staatsbildungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann oder nicht. Nur ein funktionierender Staatsapparat kann zur Verbesserung der Lage beitragen, da ausschließlich so die Möglichkeit besteht, die Vertrauensverluste, und die damit einhergehenden Widerstände, in der Bevölkerung zu verringern. Hier sind mit Nachdruck Korruption und Willkür zu bekämpfen.

Im Rahmen der Einsätze der Bundeswehr in OEF und ISAF bleibt abzuwarten, welche Rolle Deutschland bereit ist in Zukunft im internationalen System

einzunehmen. Es wird zu beobachten sein, ob das Handeln der *erwachsenen Nation*¹⁶ auf den Rückhalt seiner kompletten Bevölkerung zurückgreifen können wird. Demonstrationen mit mehreren tausend Menschen vor dem Bundestag im September 2007, als die Verlängerung des ISAF Mandates bevorstand, verdeutlichen, dass innerhalb der deutschen Bevölkerung vermehrt Skepsis gegenüber dem internationalen Engagement Deutschlands besteht (vgl. Focus 2007).

Die Bekämpfung des IIT wird derweilen mit Sicherheit noch viele Debatten hervorrufen und als eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts noch viele nationale wie internationale Prozesse bedingen.

¹⁶ Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes gewann die deutsche Außenpolitik zunehmend an Autonomie, was sich in einem neuen Selbstverständnis widerspiegelte. Sven Gareis erkennt in verschiedenen außenpolitischen Beschlüssen ein Erwachsenwerden der deutschen Außenpolitik, vgl. hierzu: Gareis, Sven Bernhard: Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills, 2006²: 229ff.

7. Literaturverzeichnis

- Abou-Taam, Marwan: Deutsche Sicherheitspolitik im Spannungsfeld des Internationalen Terrorismus und der Weltordnungspolitik. Lit-Verlag. Münster 2006
Im Text: Abou-Taam 2006
- Beyer, Cornelia: Anmerkungen zur Terrorismusbekämpfung. In: Kron, Thomas und Melanie Reddig (Hrsg.): Analysen des transnationalen Terrorismus. Soziologische Perspektiven. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2007
Im Text: Beyer 2007
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Auf dem Weg in die eine Welt. Weißbuch zur Entwicklungspolitik. Druckhaus Locher GmbH. Berlin 2008
Im Text: BMZ 2008
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Clausen & Bosse. Bonn 2005
Im Text: GG
- Erkens, Rainer: Entwicklung kann man nicht kaufen. 15 gängige Thesen zur Entwicklungspolitik und warum sie aus liberaler Sicht fragwürdig sind. ESM Satz und Grafik GmbH. Berlin 2006
Im Text: Erkens 2006
- Filzmaier, Peter et. al.: Internationale Politik. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Ulm 2006
Im Text: Filzmaier 2006
- Glassner, Rainer und Conrad Schetter: Der deutsche Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans seit 2001. Bundeswehreinsatz und ziviles Engagement. In: Schoch, Bruno et. al.: Friedensgutachten 2007. Lit-Verlag. Berlin 2007
Im Text: Glassner/Schetter 2007
- Gusy, Christoph: Die Vernetzung innerer und äußerer Sicherheitsinstitutionen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Herausforderung Terrorismus. Die Zukunft der Sicherheit. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2005
Im Text: Gusy 2004
- Hammann, Christine: Einschätzung der aktuellen terroristischen Bedrohung in Deutschland. In: Foertsch, Volker und Klaus Lange (Hrsg.): Islamistischer Terrorismus und Massenvernichtungsmittel. Akademie für Politik und Zeitgeschehen. München 2006
Im Text: Hammann 2006
- Hempel, Kevin: Erfolgskontrolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zentrale Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Ibidem-Verlag. Stuttgart 2006
Im Text: Hempel 2006
- Hesselbein, Gabi: Entwicklungszusammenarbeit gegen Terrorismus. Modernisierung fördern – Fundamentalismus schwächen. In: Calließ, Jörg (Hrsg.): Was taugt die Entwicklungspolitik im Kampf gegen den

Terrorismus? GPP media on demand. Pöbnek 2002

Im Text: Hesselbein 2002

- Hirschmann, Kai: Internationaler Terrorismus. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung. Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert. Franzis' print & media GmbH. München 2006
Im Text: Hirschmann 2006
- Iro, Andrea: Staatszerfall und State-Building in Afghanistan. Die USA in Spannungsfeld zwischen Staatsaufbau und Terrorbekämpfung nach dem 11. September 2001. Tectum. Marburg 2008
Im Text: Iro 2008
- Isensee, Josef: Das Grundrecht auf Sicherheit. Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates; Vortrag gehalten vor der Berliner Juristischen Gesellschaft am 24. November 1982. De Gruyter. Berlin 1983
Im Text: Isensee 1983
- Lepsius, Oliver: Die Terrorismusgesetzgebung und das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in Deutschland. In: Rosenzweig, Beate und Edith Ulrich (Hrsg.): Islamistischer Terrorismus. Hintergründe und Gegenstrategien. Wochenschau Verlag. Schwalbach 2006
Im Text: Lepsius 2006
- Meyer, Hendrik: Terror und innere Sicherheit. Wandel und Kontinuität staatlicher Terrorismusbekämpfung. Schöningh. Münster 2006
Im Text: Meyer 2006
- Nuscheler, Franz: Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Ebner & Spiegel GmbH. Ulm 2004⁵
Im Text: Nuscheler 2004
- Richter, Cornelia: Entwicklungszusammenarbeit und Terrorismusbekämpfung? Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven eines Beitrags der GTZ. In: Calließ, Jörg (Hrsg.): Was taugt die Entwicklungspolitik im Kampf gegen den Terrorismus? GPP media on demand. Pöbnek 2002
Im Text: Richter 2002
- Samimy, Said Musa: Afghanistan. Tragödie ohne Ende? Horlemann. Bad Honnef 2003
Im Text: Samimy 2003
- Schubert, Klaus und Martina Klein: Das Politiklexikon. Dietz, 4. Auflage. Bonn 2006
Im Text: Schubert/Klein 2006
- Tibi, Bassam: Die neue Weltunordnung. Westliche Dominanz und islamischer Fundamentalismus. Ullstein-Taschenbuchverl. München 2001
Im Text: Tibi 2001
- Trautner, Bernhard: Was taugt die Entwicklungspolitik im Kampf gegen den Terrorismus? In: Calließ, Jörg (Hrsg.): Was taugt die Entwicklungspolitik im Kampf gegen den Terrorismus? GPP media on demand. Pöbnek 2002
Im Text: Trautner 2002
- Urban, Johannes: Die Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2006

Im Text: Urban 2006

- Witte, Daniel: Terrorismus und Rationalität. Zur Rational-Choice-Analyse des 11. September. Lit-Verlag. Münster 2005
Im Text: Witte 2005

8. Internetquellen

- Auswärtiges Amt. Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union (EU). Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungEU.html>
Im Text: AA 2008b
- Auswärtiges Amt: Terrorismusbekämpfung in den Vereinten Nationen (VN). Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/TerrorismusOK/TerrorismusbekaempfungVN.html>
Im Text AA 2008a
- Baraki, Matin: Nation-building in Afghanistan. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/39/Beilage/002.html>
Im Text: Baraki 2007
- BKA: Allgemeines Aufgabenverständnis. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.bka.de/profil/profil1.html>
Im Text: BKA 2009
- BMI: Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.eu2007.bmi.bund.de/nn_165104/Internet/Content/Themen/Terrorismus/DatenundFakten/Bekaempfung_der_Finanzierung_des_Id_93033_de.html
Im Text BMI 2009b
- BMI: Das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ). Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.bmi.bund.de/cln_095/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismus/GemeinsamesInternetzentrum.html
Im Text: BMI 2007a
- BMI: Die Antiterrordatei. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.bmi.bund.de/cln_095/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismus/Antiterrordatei.html?nn=107094
Im Text: BMI 2007b
- BMI: Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum – Internationaler Terrorismus. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/G/gatz_de.html?nn=109632
Im Text: BMI 2009a
- BMI: Terrorismus. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.bmi.bund.de/cln_104/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismus/terrorismus_node.html
Im Text: BMI 2008
- BMI: Unsere Sicherheitsbehörden. Gut aufgestellt. Online abgerufen am

14.06.2009:

http://www.bmi.bund.de/cIn_104/DE/Themen/Sicherheit/Terrorismus/SichBehoerden/SichBehoerden.html

Im Text: BMI 2007c

- BMVg: Breites Leistungsspektrum. Die Bundeswehr in Afghanistan. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd443cTYFSYGYxgEh-pEwsaCUVH1fj_zcVH1v_QD9gtyIckdHRUUAk8MRmQ!!/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82X0NfNEVP
Im Text: BMVg 2008a
- BMVg: Die Operation ENDURING FREEDOM. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLN_SJdw0OBsIB2EGu-pFw0aCUVH1fj_zcVH1v_QD9gtyIckdHRUUAAYbFnyw!!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfMUxfRVRE?yw_contentURL=%2FC1256F1D0022A5C2%2FW26BMBBV154INFODE%2Fcontent.jsp
Im Text: BMVg 2008b
- BMVg: Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan (ISAF). Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLN_SJdw0OBMIB2EGu-pFw0aCUVH1fj_zcVH1v_QD9gtyIckdHRUUAASerP7Q!!/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82XzFMX0VUNQ!!
Im Text: BMVg 2007
- BMVg: Enduring Freedom – Horn von Afrika. Internationale Koalition gegen den weltweiten Terrorismus. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd443cXQBSYGYxgEh-pEwsaCUVH1fj_zcVH1v_QD9gtyIckdHRUUAyjmmmQ!!/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82X0NfNERS
Im Text: BMVg 2009
- BMVg: Weißbuch 2006 (Vollversion). Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr. Online abgerufen 14.06.2009: http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UYEP T431INFODE/WB_2006_dt_mB.pdf?yw_repository=youatweb
Im Text: BMVg 2006
- Charta der Vereinten Nationen. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.documentarchiv.de/in/1945/un-charta.html>
Im Text: Charta der VN
- Erhart, Hans-Georg und Roland Kaestner: Afghanistan. Scheitern oder Strategiewechsel. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI43.pdf>
Im Text: Erhart/Kaestner 2008
- Hippler, Jochen: Afghanistan. Kurskorrektur oder Rückzug? Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.sef-bonn.org/download/publikationen/policy_paper/pp_29_de.pdf
Im Text: Hippler 2008
- Lischka, Konrad: Der Speicherwahn führt in den Überwachungsstaat. Online

abgerufen am 14.06.2009: <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,druck-517575,00.html>

Im Text: Lischka 2007

- Möckli, Daniel: Afghanistan. Neue Strategie und viele offene Fragen. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://se2.isn.ch/serviceengine/FileContent?serviceID=SSN&fileid=4BDF26D5-A489-B63C-D2F5-884B87DC8487&lng=de>
Im Text: Möckli 2009
- N.N.: Anschlagsgefahr in Deutschland. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/anschlagsgefahr-in-deutschland/?src=MC&cHash=7a17718831>
Im Text: taz 2008
- N.N.: Berufung auf Notstand. Jung würde entführtes Flugzeug abschießen lassen. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.spiegel.de/politik/debatte/0,1518,505981,00.html>
Im Text: Jung 2007
- N.N.: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Enge Grenzen für Bundestrojaner. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.tagesschau.de/inland/onlineidurchsuchung32.html>
Im Text: BVerfG 2008
- N.N.: Schäuble befürchtet Anschlag mit Atomwaffen. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.focus.de/politik/deutschland/sicherheit_aid_132947.html
Im Text: Schäuble 2007a
- N.N.: Schäuble rudert zurück. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.focus.de/politik/deutschland/nukleare-bedrohung_aid_133188.html
Im Text: Schäuble 2007b
- N.N.: Schäuble setzt auf militärische Mittel. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.focus.de/politik/deutschland/terrorabwehr_aid_133691.html
Im Text: Schäuble 2007c
- N.N.: Struck: Deutschland wird auch am Hindukusch verteidigt. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.netzeitung.de/deutschland/276992.html>
Im Text: Struck 2004
- N.N.: Tausende demonstrieren gegen Afghanistan-Einsatz. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.focus.de/politik/ausland/berlin_aid_132940.html
Im Text: Focus 2007
- N.N.: Terror-Anschläge. Deutschland stärker gefährdet als USA. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/448748/index.do>
Im Text: Steinberg 2009
- Normann, Lars: Sicherheitspolitische Reformergebnisse zur Terrorprävention. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Innere Sicherheit im Wandel. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.bpb.de/files/JDZ6M7.pdf>
Im Text: Normann 2007
- Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder (SPD) zur

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 8. November 2001. Online abgerufen am 14.06.2009:

http://www.documentarchiv.de/brd/2001/rede_schroeder_1108.html

Im Text: Schröder 2001

- Siebert, Sven: Wie groß ist die Terrorgefahr in Deutschland wirklich? Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=1740029>
Im Text: Siebert 2008
- Spanger, Hans-Joachim: Die Wiederkehr des Staates. Staatszerfall als wissenschaftliches und entwicklungspolitisches Problem. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.hsfk.de/downloads/rep0102.pdf>
Im Text: Spanger 2002
- Tibi, Bassam: Politisierung der Religion. Sicherheitspolitik im Zeichen des islamischen Fundamentalismus. Online abgerufen am 14.06.2009: http://www.internationalepolitik.de/ip/archiv/jahrgang2000/februar00/download/acd29aaa166b11db9fa4b3751b26fca6fca6/original_Tibi_0002.pdf
Im Text: Tibi 2000
- Weiss, Dieter: Deutschland am Hindukusch. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Außen- und Sicherheitspolitik. Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.bpb.de/files/JSCCKJ3.pdf>
Im Text: Weiss 2008
- Woyke, Wichard: Internationaler Terrorismus als sicherheitspolitische Herausforderung (Seminarunterlagen). Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/Doppeldiplom/woyke/IntTer.ppt>
Im Text: Woyke a
- Woyke, Wichard: Weltreligionen & religiöser Fundamentalismus (Seminarunterlagen). Online abgerufen am 14.06.2009: <http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/Doppeldiplom/woyke/Religion.ppt>
Im Text: Woyke b